

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. April 2011
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Bartsch, Dietmar (DIE LINKE.)	19	Malczak, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 52, 53, 54
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	31, 32	Merkel, Petra (Berlin) (SPD)	2, 3, 4, 5
Burkert, Martin (SPD)	66, 67	Dr. Miersch, Matthias (SPD)	44, 45, 91
Claus, Roland (DIE LINKE.)	65	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 55
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	6, 13, 14	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46
Fograscher, Gabriele (SPD)	15	Petermann, Jens (DIE LINKE.)	76, 77
Gleicke, Iris (SPD)	27, 28	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	36, 37, 60
Gunkel, Wolfgang (SPD)	7, 8	Remmers, Ingrid (DIE LINKE.)	29, 30
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	20, 21, 68, 69	Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD)	78, 79
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	90	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	92
Hagemann, Klaus (SPD)	22, 88	Roth, Michael (Heringen) (SPD)	89
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70	Schlecht, Michael (DIE LINKE.)	24, 25
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	71	Schreiner, Ottmar (SPD)	38, 39, 40, 56, 57
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	33, 34, 35	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	80
Klingbeil, Lars (SPD)	72	Schwartz, Stefan (SPD)	61, 62, 63
Korte, Jan (DIE LINKE.)	1	Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	41, 42
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83, 84	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 58, 59
Kudla, Bettina (CDU/CSU)	9, 10	Tack, Kerstin (SPD)	47, 48, 49, 50
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73	Dr. h. c. Thierse, Wolfgang (SPD)	43
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	23	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	26
Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	74, 75		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	64
Wolff, Waltraud (Wolmirstedt) (SPD) ...	85, 86, 87	Zapf, Uta (SPD)	81, 82

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Korte, Jan (DIE LINKE.) Offenlegung der BND-Akten zum Fall Adolf Eichmann	1	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Schlussfolgerungen aus dem Zambrano-Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Gewährung von Kernrechten des Unionsrechts für Unionsangehörige, insbesondere in Bezug auf sogenannte Dänemark-Ehen und den Ehegattennachzug	7
Merkel, Petra (Berlin) (SPD) Verzögerung des geplanten Umzugs der Sammlungen aus den Museen Dahlem ins Humboldt-Forum in Berlin; Behebung des schlechten baulichen und sicherheitstechnischen Zustands dieser Museen; Beschleunigung des Depotbaus für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Friedrichshagen	2	Fograscher, Gabriele (SPD) Gesetzesnovelle zum Transsexuellengesetz (TSG)	8
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes			
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Beteiligung von im Rahmen der Mission EUTM Somalia in Uganda ausgebildeten Soldaten an der Offensive der AMISOM im Februar/März 2011	3	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Realisierung einer „Beratungsstelle E-Partizipation“	8
Gunkel, Wolfgang (SPD) Unterzeichnung des Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes .	4	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verdeckte deutsche und ausländische Ermittlertätigkeit von Polizei- und Zolldienststellen seit 2006	8
Kudla, Bettina (CDU/CSU) Auswirkungen der Revidierung des Goldstone-Berichtes auf die EU-Politik und die deutsche Politik gegenüber Israel	4	Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aussetzung der Rückschiebung von Asylsuchenden nach Italien aufgrund der gestiegenen Anzahl aus Nordafrika	10
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Derzeitige Operationen von Kommandoteams aus Einheiten von Spezialkräften oder Geheimdiensten in Libyen unter der Führung der NATO	6	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern			
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufnahme weiterer afrikanischer Flüchtlinge aus Malta	6	Dr. Bartsch, Dietmar (DIE LINKE.) Antragswahlrechte nach § 32d Absatz 4 und 6 des Einkommensteuergesetzes (EStG) und Definition nahestehender Personen im EStG und in der Abgabeordnung	10
		Hacker, Hans-Joachim (SPD) Bewertung der Preispolitik der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) bei der Veräußerung pachtfreier Flächen	11
		Hagemann, Klaus (SPD) Haushaltstechnische Umsetzung des Verfahrens der Bürgschaft auf Abruf beim Europäischen Stabilitätsmechanismus	13

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Einstufung der Kommunen beim Wertpapierhandel	14	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Aspekte der Erhebung zum Thema Straßenkids für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht	24
Schlecht, Michael (DIE LINKE.) Schlussfolgerungen aus der Rede des IWF-Vorsitzenden Dominique Strauss-Kahn über Ursachen und Maßnahmen zur Bekämpfung der Finanzkrise	14	Armutsgefährdungsquote der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen in den Jahren 1998 bis 2011	25
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Einholung externen Sachverständs bei der Erarbeitung des sogenannten Comprehensive Package auf europäischer Ebene	15	Schreiner, Ottmar (SPD) Entwicklung des Beschäftigungsstatus, der Einkommenshöhe und der Art der Beschäftigung bei im Jahr 2004 arbeitslos Gemeldeten in den Jahren 2005 bis 2008	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie		Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Arbeitsmarktsituation für Menschen mit Behinderung im ersten Quartal 2011	26
Gleicke, Iris (SPD) Fördermittel aus dem EU-Strukturfonds für die ostdeutschen Bundesländer nach 2013	16	Erfahrungen mit dem Instrument „Unterstützte Beschäftigung“ nach § 38a SGB IX	27
Remmers, Ingrid (DIE LINKE.) Einhaltung der politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen bei der Gründung einer Tochterfirma von „Rheinmetall“ in Algerien zur Herstellung von Transportpanzern	18	Dr. Wolfgang Thierse, h. c. (SPD) Propagandistische Instrumentalisierung der Arbeitnehmerfreizügigkeit durch rechtsextremistische Parteien und Gegenmaßnahmen	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Anerkennung von Rentenlücken ehemaliger DDR-Bürger aufgrund von Pflegezeiten	19	Dr. Miersch, Matthias (SPD) Patent der Firma Health & Performance Food für die Verarbeitung des Hirsemehls Teff und Auswirkungen auf die Forschung in Niedersachsen; Unterstützung der niedersächsischen Landwirtschaftskammer in einem Patentverletzungsverfahren	30
Kontenklärung von Rentenanwartschaften vor dem Auslaufen der Aufbewahrungsfrist für Lohnunterlagen aus der DDR am 31. Dezember 2011	20	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nichtzulassung der Zuckerpflanze Stevia als Lebensmittel in der EU	31
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Rechtsgrundlage für die sechsmonatigen Maßnahmen des Jobcenters Dresden zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 Absatz 1 Satz 1 SGB III	21	Tack, Kerstin (SPD) Vorlage von Ergebnissen der gemeinsamen Arbeitsgruppe von BMJ und BMELV zur Überprüfung des Strafrahmens bei Verstößen gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	32
Auftragsvergabe und Kosten der Werbung für das Bildungs- und Teilhabepaket	22	Einrichtung der Internetplattform www.lebensmittelwarnung.de	33

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Verwendung öffentlicher Fördergelder bei der Erteilung des Patents auf die Verarbeitung des Hirsemehls Teff 33</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Malczak, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Verwendung von DU-Munition (Uranmunition) beim Libyen-Einsatz durch die beteiligten NATO-Streitkräfte 34</p> <p>Planungsstand der neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien 35</p> <p>Folgen der Abschaffung der Wehrpflicht für Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft 35</p> <p>Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>In Libyen eingesetzte Bundeswehreinheiten im Vorfeld der Evakuierungsmission „Pegasus“ 36</p> <p>Schreiner, Ottmar (SPD)</p> <p>Fehlende Praxis deutscher Soldaten bei der Anwendung der vor Ort in Afghanistan eingesetzten Waffen 36</p> <p>Private Ausgaben deutscher Soldaten in Afghanistan für Schutzkleidung 37</p> <p>Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Begründung für die Zuwendungen und den 500-Mio.-Euro-Kredit an EADS für die Produktion des Truppentransportflugzeugs A 400 M 37</p> <p>Einsatz von Scharfschützen der Bundeswehr in Afghanistan 38</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)</p> <p>Vorgesehene Kürzungen im Kinder- und Jugendplan für den Einzelplan 17 im Bundeshaushalt 2012 39</p>	<p>Schwartze, Stefan (SPD)</p> <p>Geschlechtergerechte Verteilung der Förderung von Stiftungen 39</p> <p>Streichung der Kofinanzierung für Kompetenzagenturen aus Bundesmitteln des SGB II und SGB III ab 1. Januar 2012 . . . 40</p> <p>Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)</p> <p>Fortführung von Mentorprojekten zur Verbesserung von Integration 40</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</p> <p>Claus, Roland (DIE LINKE.)</p> <p>Unterversorgung ländlicher Regionen in Ost- und Westdeutschland mit niedergelassenen Ärzten 42</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</p> <p>Burkert, Martin (SPD)</p> <p>Neuordnung des Finanzierungskreislaufes Schiene 43</p> <p>Hacker, Hans-Joachim (SPD)</p> <p>Gleichbehandlung der Deutschen Bahn AG bei der Nutzung nationaler Eisenbahnnetze in der EU im Wettbewerb der Logistikunternehmen 44</p> <p>Konzept zur Verkehrslärmbekämpfung an der Quelle, insbesondere europaweite Einführung lärmgeminderter Bremstechnik bei Eisenbahnwaggons 44</p> <p>Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Finanzierung des zweigleisigen Ausbaus der Eisenbahnstrecke Landshutplattling . . 45</p> <p>Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)</p> <p>Beginn der Planfeststellung für Lärmsanierungsprojekte im Ballungsraum Mannheim gemäß Teilplan Eisenbahnlärm des Lärmaktionsplans 2008 sowie Finanzierung aus dem freiwilligen Lärmsanierungsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung . . 46</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Klingbeil, Lars (SPD) Herabstufung der Flüsse Aller und Leine zu Restwasserstraßen	46	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wiedereinführung der Investitionszulage Bau für Modernisierungsarbeiten im Alt- baubestand	47	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherheitseinrichtungen und Risikolagen der belgischen Atom-Reaktorblöcke 1 bis 3 im grenznahen Tihange und Not- fallpläne zum Schutz der Bevölkerung im Falle eines Atomunfalls
Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Sicherheitskonzept für die Nord- und Ost- see im Zusammenhang mit dem geplanten Aufbau von Offshore-Windparks	47	Auftreten von Plutonium im Abwasserkanal des Forschungszentrums Jülich sowie Ermittlungsergebnisse aus dem Jahr 1992
Ergebnisse der Nachbereitung der Hava- rie der „Lisco Gloria“ hinsichtlich Ver- besserungsmöglichkeiten in Vorbereitung und Durchführung von Notfallrettungs- maßnahmen	49	Wolff, Waltraud (Wolmirstedt) (SPD) Nichtbeteiligung der Automobilindustrie an den Kosten für die Information über die Verträglichkeit von E10-Kraftstoff
Petermann, Jens (DIE LINKE.) Auswirkung der Mittelkürzung für Auto- bahnen und Bundesstraßen in Thüringen, insbesondere für die im Vordringlichen Bedarf eingeordnete B 19 Ortsumgehung Wasungen	50	Mehreinnahmen der Mineralölkonzerne durch Umstieg der Verbraucher auf Su- per-98-Kraftstoff; Einpreisung der bei Verfehlen der Quote fälligen Bußgelder in die Benzinpreise
Dr. Rossmann, Ernst Dieter (SPD) Maßnahmen zur Verhinderung einer Kon- tamination der Beschäftigten in Häfen und auf Seeschiffen nach dem atomaren Unfall in Fukushima	50	Beeinträchtigung von Benzinabscheidern durch Ethanolbeimischung im Benzin
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Vereinbarkeit der Kürzungen bei der Städ- tebauförderung mit der „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ von 2007	52	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Zapf, Uta (SPD) Verschiebung der Fertigstellung der Orts- umgehung Dreieich/Offenthal (B 486) we- gen nicht ausreichender Mittel aus den Konjunkturpaketen; Verwendung der nicht bis zum 23. Februar 2011 abgerufe- nen Mittel aus dem Konjunkturpaket II	53	Hagemann, Klaus (SPD) Testergebnisse der neuen Hochschulzulas- sungssoftware vom 7. April 2011; Einbe- zug von Lehramts- und Bachelorstudien- gängen in das neue Zulassungsverfahren
		Roth, Michael (Heringen) (SPD) Bereitstellung von Bundesmitteln zur Be- rufsorientierung in überbetrieblichen Be- rufsbildungsstätten in Hessen

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung			
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)		Dr. Miersch, Matthias (SPD)	
Berücksichtigung möglicher Menschenrechtsverletzungen des Palmölkonzerns Dinant in Honduras bei der Überprüfung einer Kreditvergabe unter Beteiligung der DEG	61	Unterstützung der Firma Health & Performance Food beim Teff-Projekt in Äthiopien und Finanzierung der Erteilung des Patents mit öffentlichen Fördermitteln . . .	61
		Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	
		In den Jahren 2005 bis 2011 zur Unterstützung der selbstbestimmten Familienplanung und der reproduktiven Gesundheit zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel	62

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)

Wird die Bundesregierung auf die Kritik des Direktors der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz, Norbert Kamppe (dapd-Meldung vom 5. April 2011), die Bundesregierung verweigere weiterhin die Umsetzung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zur Offenlegung der Akten des Bundesnachrichtendienstes (BND) betreffend den Fall Adolf Eichmann, mit der baldigen Umsetzung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts reagieren und die Akten offenlegen, und wie kann sie ausschließen, dass der Vorwurf der Historikerin Bettina Stangneth (DIE WELT vom 3. April 2011), die vom BND herausgegebene Akte zum Fall des Holocaust-Organisators Adolf Eichmann sei unvollständig und vermutlich bereinigt worden, zutrifft?

**Antwort des Bundesministers für besondere Aufgaben und Chef
des Bundeskanzleramtes; Beauftragter für die Nachrichtendienste
des Bundes, Ronald Pofalla
vom 12. April 2011**

Der Vorwurf, die Bundesregierung verweigere weiterhin die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. April 2010 zu Unterlagen des BND betreffend den Fall Adolf Eichmann, ist unzutreffend.

Bei der in Bezug genommenen Entscheidung handelt es sich um einen Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts im gerichtlichen Zwischenverfahren zur Aktenvorlage im Hauptsacheverfahren, § 99 Absatz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung. In dieser Entscheidung hat das Bundesverwaltungsgericht auf Grundlage der nach dem damaligen Kenntnisstand umfassend vorgelegten Akten des BND zu Adolf Eichmann die von der Bundesregierung vorgetragene Geheimhaltungsgründe als solche nicht in Frage gestellt, sondern eine stärkere Referenzierung der Sperrgründe mit den jeweiligen Aktenteilen gefordert. Ausdrücklich erachtete das Bundesverwaltungsgericht die Abgabe einer erneuten Sperrerklärung für möglich. Dieser gerichtlichen Vorgabe wurde nach sorgfältiger Prüfung durch den BND und das Bundeskanzleramt in einer zweiten Sperrerklärung vom 26. August 2010 entsprochen. Ein Großteil der Akten wurde ungeschwärzt vorgelegt. Lediglich ein Teil der Unterlagen ist gemäß den gesetzlich vorgesehenen und vom Bundesverwaltungsgericht anerkannten Sperrgründen nicht – beziehungsweise mit lediglich punktuellen Schwärzungen – vorgelegt worden.

Zu dem zweiten Teil Ihrer Frage sei angemerkt, dass Teile der Archivunterlagen des BND derzeit noch nicht vollständig erschlossen sind. Sollten daher Unterlagen zu eigentlich bereits erfassten Themenfeldern künftig erschlossen werden, wird der BND solche als

relevant erkannten Akten unverzüglich in entsprechende Verfahren einbringen.

Der BND entspricht dem öffentlichen Informationsanliegen zur Aufarbeitung seiner Entstehungsgeschichte und Entwicklung durch die erfolgte Beauftragung der „Unabhängigen Historikerkommission“ (UHK) und in diesem Zusammenhang geplante Veröffentlichungen.

2. Abgeordnete
**Petra
Merkel
(Berlin)
(SPD)**
- Was für Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Verzögerung des geplanten Umzugs der Sammlungen aus den Museen Dahlem ins Humboldt-Forum, die sich durch die Verschiebung des Baus des Humboldt-Forums ergibt?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 14. April 2011**

Bis 2012 werden bauliche Maßnahmen zum Funktionserhalt bei den Museen in Dahlem durchgeführt. Eine Prüfung des möglichen Mehrbedarfs in Dahlem infolge des verschobenen Baubeginns beim Humboldt-Forum hat ergeben, dass nach jetziger Einschätzung der Betrieb der Museen bis zur Eröffnung des Humboldt-Forums sichergestellt werden kann. Der bauliche Zustand wird von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung weiterhin genauestens beobachtet, um rechtzeitig notwendige Maßnahmen zu ergreifen, die den Betrieb der Museen in Dahlem bis zum Umzug des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst gewährleisten. Für das Museum Europäischer Kulturen, das in Dahlem verbleibt, sind innerhalb der laufenden Baumaßnahmen der weitere Betrieb und die bauliche Herrichtung der Ausstellungsbereiche sichergestellt.

3. Abgeordnete
**Petra
Merkel
(Berlin)
(SPD)**
- Ist sich die Bundesregierung über den schlechten baulichen und sicherheitstechnischen Zustand der Museen im Klaren, der durchaus eine reale Gefährdung der Exponate bedeutet?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 14. April 2011**

Die Bundesregierung ist über den baulichen und sicherheitstechnischen Zustand in den Dahlemer Museen informiert und lässt sich in regelmäßigen Abständen über die aktuelle Situation berichten.

4. Abgeordnete
**Petra
Merkel
(Berlin)
(SPD)**
- Plant die Bundesregierung aufgrund dieses Zustandes Maßnahmen im Bereich Brandschutz, Schädlingsbefall und Klimatisierung der Exponate?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 14. April 2011**

In den derzeitigen baulichen Maßnahmen zum Funktionserhalt sind notwendige Maßnahmen zum Brandschutz und Reparaturen haus-technischer Anlagen enthalten. Außerdem werden im Rahmen des Bauunterhalts rund 100 000 Euro jährlich für die Museen in Dahlem aufgewendet. Zum Schädlingsbefall werden von Seiten der Museen standardmäßig Maßnahmen ergriffen, die einen Schutz der Exponate gewährleisten.

5. Abgeordnete Plant die Bundesregierung vor diesem Hinter-
Petra grund den Depotbau für die Stiftung Preußi-
Merkel scher Kulturbesitz in Berlin-Friedrichshagen
(Berlin) zu beschleunigen?
(SPD)

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 14. April 2011**

Eine Beschleunigung des ersten Bauabschnitts des Magazingebäudes der Staatlichen Museen in Berlin-Friedrichshagen, dessen Baubeginn 2012 erfolgen soll, ist nicht erforderlich und wäre aus wirtschaftlichen Gründen auch nicht sinnvoll. Die mit rund 50 Mio. Euro veranschlagten Gesamtkosten sind in der aktuellen Bauablauf- und Finanzierungsplanung für die Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz enthalten.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

6. Abgeordnete Waren an der Offensive der AMISOM zwi-
Sevim schen dem 23. Februar 2011 und dem 4. März
Dagdelen 2011 in Mogadischu, bei der mindestens
(DIE LINKE.) 82 Soldaten der AMISON getötet und etwa
190 verletzt wurden (www.presstv.ir/detail/168202.html) auch Soldaten beteiligt, die im Rahmen der Mission EUTM Somalia in Uganda ausgebildet wurden, und wie schätzt die Bundesregierung die Aussage ein, die lange geplante Offensive wäre verschoben worden, um die Ankunft der in Uganda von der EUTM ausgebildeten somalischen Soldaten abzuwarten (www.gcreport.com/index.php/analysis/186-somali-offensive-fails-to-convince)?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 13. April 2011**

Nach der Bundesregierung vorliegenden Informationen haben durch EUTM ausgebildete somalische Soldaten nicht an der genannten Offensive der Sicherheitskräfte der somalischen Übergangsregierung, die in Mogadischu auch von AMISOM-Kräften unterstützt wurden, teilgenommen. Zu den Hintergründen der Wahl des Zeitpunkts dieser Offensive liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

7. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung in absehbarer Zeit das Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes zu unterzeichnen, und wenn ja, wann?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 11. April 2011**

Das Übereinkommen ist seit 2006 in Kraft. Die Bundesregierung prüft derzeit in enger Abstimmung mit den Bundesländern die Ratifizierung und den Beitritt. Eine Entscheidung wird für dieses Jahr angestrebt. Die Frage einer Unterzeichnung stellt sich nicht.

8. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD) Wenn die Bundesregierung das Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes ratifiziert, in welcher Form bzw. bei welchem Bundesministerium soll eine entsprechende Verwaltungseinheit speziell für dieses Aufgabengebiet eingerichtet werden?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 11. April 2011**

Die Frage, ob im Falle einer Ratifizierung eine entsprechende Verwaltungseinheit für dieses Aufgabengebiet geschaffen werden soll, wird derzeit mit den betroffenen Bundesressorts und der Kultusministerkonferenz geklärt.

9. Abgeordnete **Bettina Kudla** (CDU/CSU) Welchen Beitrag wird die Bundesregierung leisten, sich für eine Neubesinnung der EU-Politik gegenüber dem Staat Israel einzusetzen vor dem Hintergrund der Revidierung des Berichtes des UN-Sonderermittlers Richard Goldstone (Goldstone-Bericht aus dem Jahr 2009) unter Berücksichtigung des erheblichen Schadens, den dieser Bericht dem Staat Israel zugefügt hat?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 13. April 2011**

Die Bundesregierung hat die Annäherung Israels an die EU 1994 initiiert und seither kontinuierlich vorangetrieben. Sie setzt sich im Rahmen der EU für die Perspektive einer weiteren Vertiefung der Beziehungen zwischen der EU und Israel ein – so auch im Rahmen des Assoziationsrats vom 22. Februar 2011 – und wird dies weiterhin tun.

10. Abgeordnete **Bettina Kudla** (CDU/CSU) Welche Auswirkungen auf die deutsche Politik wird die Revidierung des Goldstone-Berichtes haben, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Freiheitsbewegungen im Nahen Osten unter Berücksichtigung, dass Israel die einzige Demokratie von 24 Nahost-Staaten ist und der einzige Staat, in dem die freiheitlichen Grundrechte gewahrt sind?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 13. April 2011**

Der Goldstone-Bericht wurde nicht revidiert. In einem Namensartikel in der „The Washington Post“ vom 1. April 2011 hat Richter Richard Goldstone erklärt, dass auf der Basis des heutigen Informationsstands aus seiner Sicht nicht mehr von einer israelischen Politik absichtlicher Tötungen von Zivilisten (Kriegsverbrechen) gesprochen werden könne, wie dies die EU-Kommission in ihrem Bericht aus dem Jahr 2009 getan hatte. Andere Ergebnisse und Empfehlungen des Berichts lässt Richter Richard Goldstone hingegen unangetastet.

Die Bundesregierung hat sich von Beginn an für eine angemessene und ausgewogene Behandlung des Goldstone-Berichts eingesetzt (vgl. auch Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/1361 vom 12. April 2010). Vorverurteilungen und Versuchen der Instrumentalisierung ist sie stets entgegengetreten. Bei der Abstimmung in der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Goldstone-Resolution „Follow-up to the report of the United Nations Fact-Finding Mission on the Gaza Conflict“ (A/64/L. 11) hat Deutschland dementsprechend mit „Nein“ gestimmt.

Zugleich ist die Bundesregierung für eine unabhängige und transparente Untersuchung der erhobenen Vorwürfe durch die Parteien selbst eingetreten. Israel hat in über 400 Fällen Ermittlungen geführt und im Ergebnis mehrere Strafverfahren eingeleitet. Die strafrechtliche Aufarbeitung in Israel dauert an. Dies hat auch Richter Richard Goldstone in seinem Artikel gewürdigt. Eine umfassende Kooperation israelischer Stellen hätte – so Richter Richard Goldstone in seinem Artikel – den Bericht der Untersuchungskommission positiv beeinflussen und Fehleinschätzungen verhindern können.

11. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern operieren derzeit Kommandoteams aus Einheiten von Spezialkräften oder Geheimdiensten in Libyen unter NATO-Kommando, oder inwiefern ist der NATO-Rat über derlei Operationen informiert?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 13. April 2011**

Die Operation „Unified Protector“ unter NATO-Kommando hat ein klar umrissenes Mandat auf Grundlage der VN-Sicherheitsratsresolution 1973 (2011). Gemäß NATO-Operationsplan führt die NATO keinen Einsatz am Boden durch.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

12. Abgeordnete
Viola von Cramon-Taubadel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der bereits im vergangenen Jahr einmalig erfolgten Aufnahme von 100 anerkannten Flüchtlingen aus Malta aufgrund der Ankunft von überwiegend aus Eritrea und Somalia stammenden 535 Flüchtlingen auf Malta am 28. März 2011 (Quelle: UNHCR) die Aufnahme weiterer Schutzbedürftiger aus Malta in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 12. April 2011**

Die Bundesregierung ist bereit, aus humanitären Gründen 100 Asylbewerber oder Flüchtlinge, die sich derzeit auf Malta aufhalten, zu übernehmen. Bundesminister Dr. Hans-Peter Friedrich hat hierzu Kontakt mit den Innenministern der Länder aufgenommen. Wie schon in der Vergangenheit setzen Bund und Länder damit ein deutliches Zeichen europäischer Solidarität.

13. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen für die deutsche Rechtslage und Praxis ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus dem Zambrano-Urteil des Europäischen Gerichtshofes (C-34/09) vom 8. März 2011, mit dem festgestellt wurde, dass Kernrechte des Unionsrechts Unionsangehörigen auch dann gewährt werden müssen, wenn sie von ihrem Recht auf Freizügigkeit niemals Gebrauch gemacht haben, insbesondere in Bezug auf die Frage der Zulässigkeit einer so genannten Inländerdiskriminierung, da die Bundesregierung bislang davon ausgegangen ist, dass es für die Inan-

spruchnahme von sich aus dem Unionsrecht ergebenden Vorteilen gegenüber der nationalen Rechtslage erforderlich sei, dass von der Freizügigkeit Gebrauch gemacht wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. April 2011

In seinem Urteil in der Rechtssache 34/09, Ruiz Zambrano, vom 8. März 2011 hat der Europäische Gerichtshof in Auslegung von Artikel 20 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV [Unionsbürgerschaft]) entschieden, dass einem Drittstaatsangehörigen, dessen minderjährige Kinder Unionsbürger sind (durch Erwerb der belgischen Staatsangehörigkeit), ein Recht auf Aufenthalt und Arbeitserlaubnis in dem Mitgliedstaat zusteht, dessen Staatsangehörigkeit seiner Kinder besitzen.

Andernfalls sei es den minderjährigen Unionsbürgern verwehrt, in den tatsächlichen Genuss der Unionsbürgerrechte zu kommen, da eine Verweigerung des Aufenthaltsrechts für den Vater zur Folge hätte, dass die Kinder – Unionsbürger – gezwungen wären, das Gebiet der Union zu verlassen, um ihre Eltern zu begleiten.

Zur so genannten Inländerdiskriminierung hat der Europäische Gerichtshof entgegen dem Schlussantrag der Generalanwältin nicht Stellung genommen.

14. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.) Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Zambrano-Urteil insbesondere in Bezug auf so genannte Dänemark-Ehen und die Forderung von Sprachnachweisen im Ausland als Voraussetzung für den Ehegattennachzug zu Deutschen, da es bei der Aufenthaltsgewährung zur Ermöglichung des ehelichen Zusammenlebens zweifelsohne um ein Kernrecht des Unionsrechts geht und Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug zu Unionsangehörigen unzulässig sind (bitte ausführlich begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. April 2011

Der Europäische Gerichtshof stellt in seinem Urteil in der Rechtssache 34/09, Ruiz Zambrano, fest, dass drittstaatsangehörige Eltern minderjähriger Unionsbürger, denen von diesen Unterhalt gewährt wird, der Aufenthalt in dem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit ihre Kinder haben, dann nicht verweigert werden darf, wenn dies zur Folge hätte, dass den Kindern die tatsächliche Ausübung ihrer Unionsbürgerrechte verwehrt würde. Auf Regelungen, die den Ehegattennachzug zu Deutschen betreffen, ist dieses Urteil nicht übertragbar.

15. Abgeordnete
Gabriele Fograscher
(SPD)
- Ist beabsichtigt, in der laufenden Legislaturperiode eine Novelle des Gesetzes über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz – TSG) auf den Weg zu bringen, und falls ja, welches werden die zentralen Regelungsinhalte sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. April 2011

Es ist beabsichtigt, das Transsexuellengesetz in der laufenden Wahlperiode gemäß den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP enthaltenen Festlegungen an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sowie die neueren medizinischen Erkenntnisse und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird derzeit erarbeitet. Über konkrete Inhalte des Gesetzes wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu entscheiden sein.

16. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die bereits in der finanziellen Planung berücksichtigten Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro für die Realisierung einer „Beratungsstelle E-Partizipation“, die ursprünglich ab März 2010 ihre Arbeit aufnehmen sollte, teilweise für die Runden Tische zur Netzpolitik des Bundesministers des Innern verwendet wurden, und ist es zutreffend, dass die Realisierung einer solchen Beratungsstelle auch vor diesem Hintergrund vorerst nicht weiter verfolgt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. April 2011

Nein. Die „Beratungsstelle E-Partizipation“ sollte aus Mitteln des im Rahmen des Pakts für Beschäftigung und Stabilität eingerichteten IT-Investitionsprogramms (Einzelplan 60) finanziert werden. Nach der, unabhängig von der netzpolitischen Dialogreihe, getroffenen Entscheidung, die Einrichtung einer „Beratungsstelle für E-Partizipation“ im Rahmen des IT-Investitionsprogramms zunächst nicht weiterzuverfolgen, wurden die hierfür nicht benötigten Mittel wieder dem IT-Investitionsprogramm zur Verfügung gestellt und anderen Projekten zugewiesen.

17. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele ausländische Bedienstete von Polizei- sowie Zolldienststellen agierten verdeckt bzw. nicht offen in den Jahren seit 2006 jeweils in Deutschland, und wie viele deutsche Bedienstete von Polizei- sowie Zolldienststellen agierten verdeckt bzw. nicht offen in den Jahren seit 2006 jeweils im Ausland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. April 2011

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/5370) verwiesen. Die in der jetzigen Schriftlichen Frage 17 enthaltene Fragestellung wurde dort bereits beantwortet:

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/5370) in einem als Verschlussache eingestuften Antwortteil umfangreiches Zahlenmaterial zum grenzüberschreitenden Einsatz verdeckter Ermittler zur Verfügung gestellt, soweit ihr hierzu (angesichts der Polizeihochheit der Länder) Erkenntnisse vorliegen. Es wurde sowohl für den Bereich der Polizei wie auch den des Zolls nach Jahren aufgeschlüsselt der Kenntnisstand der Bundesregierung für die letzten fünf Jahre zu der Zahl der entsprechenden Ersuchen, der Zahl der hiervon umgesetzten Ersuchen, der Zuordnung der Ersuchen zum Strafverfolgungs- oder Gefahrenabwehrbereich und der jeweiligen Art der Maßnahme übermittelt, dies sowohl zu verdeckten Einsätzen ausländischer Polizeibeamter in Deutschland bzw. sonstiger Maßnahmen in diesem Bereich wie auch zu verdeckten Einsätzen deutscher Polizeibeamter im Ausland bzw. sonstiger Maßnahmen in diesem Bereich. Des Weiteren wurden die Staaten, mit denen im Wesentlichen kooperiert wird, sowie die hauptsächlich betroffenen Kriminalitätsfelder genannt.

Die Bundesregierung hat hierbei darauf hingewiesen, dass das Bundeskriminalamt angesichts der föderalen Kompetenzverteilung und der grundsätzlichen Zuständigkeit der Länder für Polizeiangelegenheiten von grenzüberschreitenden verdeckten Einsätzen oder Maßnahmen unter der Zuständigkeit anderer deutscher Polizeien nur Kenntnis erhält, soweit es von diesen im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion eingebunden wird. Dem Bundeskriminalamt obliegt im Rahmen dieser Zentralstellenfunktion und als Nationales Zentralbüro der Bundesrepublik Deutschland für die Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation grundsätzlich der zur Verhütung oder Verfolgung von Straftaten erforderliche Dienstverkehr der Polizeien des Bundes und der Länder mit den Polizei- und Justizbehörden sowie sonstigen insoweit zuständigen öffentlichen Stellen anderer Staaten (§ 3 des Bundeskriminalamtgesetzes – BKAG). Ausnahmen sieht § 3 BKAG zum Beispiel für die Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten oder Mitgliedstaaten der EU in Eilfällen oder bei Kriminalität von regionaler Bedeutung im Grenzgebiet vor. In völkerrechtlichen Vereinbarungen kann zudem ein abweichender Geschäftsweg vereinbart sein. Aufgrund der zwischenzeitlich intensiven internationalen Zusammenarbeit auch der Länderpolizeidienststellen könnten überdies dort vorhandene Direktkontakte ins Ausland ohne Einbindung des Bundeskriminalamts genutzt werden.

18. Abgeordneter
Josef Philip Winkler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung aufgrund der gestiegenen Anzahl der aus Nordafrika in Italien ankommenden Flüchtlinge dazu bereit, die Rückweisungen von Asylsuchenden nach Italien im Rahmen des Dublin-II-Verfahrens auszusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 12. April 2011

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, Überstellungen nach Italien gemäß der Dublin-Verordnung generell auszusetzen. In besonderen Fällen kann das Selbsteintrittsrecht nach Artikel 3 Absatz 2 der Dublin-VO ausgeübt und das Asylverfahren in Deutschland durchgeführt werden.

Italien hatte im Jahr 2010 8 220 Asylbewerber, Deutschland 41 332 Asylbewerber. Im selben Jahr wurden aus Deutschland 395 Asylbewerber im Rahmen des Dublin-Verfahrens nach Italien überstellt. Bei der Anfang März dieses Jahres einsetzenden Migration aus Nordafrika nach Italien – bisher wird von einer Anzahl von ca. 23 000 Personen ausgegangen, von denen nach Schätzungen des UNHCR ein Großteil Italien bereits wieder verlassen haben – handelt es sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung zudem ganz überwiegend um nicht schutzbedürftige Migranten aus Tunesien, die aus wirtschaftlichen Gründen nach Italien gekommen sind; nur ein relativ geringer Anteil der in Italien ankommenden Personen aus Nordafrika hat dort überhaupt einen Asylantrag gestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Sind die Antragswahlrechte nach § 32d Absatz 4 und 6 des Einkommensteuergesetzes (EStG) fristge- oder fristungebunden, und wie grenzt sich die Definition der nahestehenden Person in § 32d Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe c Doppelbuchstabe aa (EStG) von der Definition von Nahestehenden bzw. Angehörigen in der Abgabenordnung ab (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 15. April 2011

Die Antragswahlrechte nach § 32d Absatz 4 und 6 EStG sind nach den allgemeinen Grundsätzen für steuerliche Wahlrechte nicht fristgebunden. Da das Gesetz keine bestimmte Frist zur Ausübung des Wahlrechtes vorsieht, kann das Wahlrecht grundsätzlich bis zum Ablauf der Festsetzungsfrist ausgeübt werden.

Die Bestandskraft des Steuerbescheides, in dem sich das Wahlrecht auswirkt, schränkt die Wahlrechtsausübung allerdings ein. Nach Eintritt der Bestandskraft der Einkommensteuerfestsetzung können Antragswahlrechte nach § 32d Absatz 4 und 6 EStG (wie andere vergleichbare steuerliche Wahlrechte) nur noch ausgeübt oder widerrufen werden, soweit die Steuerfestsetzung nach der Abgabenordnung (AO) oder nach entsprechenden Regelungen in den Einzelsteuergesetzen korrigiert werden kann. Die prinzipielle Unabänderlichkeit von Steuerbescheiden nach Eintritt der Bestandskraft dient dem Rechtsfrieden und der Rechtssicherheit, die Ausdruck des Rechtsstaatsprinzips sind.

Wurde die Einkommensteuer (ohne Ausübung eines Antragswahlrechts) bereits bestandskräftig festgesetzt, können Anträge nach § 32d Absatz 4 und 6 EStG nach Ablauf der Einspruchsfrist grundsätzlich nicht mehr nachträglich gestellt werden. Steuerpflichtige werden deshalb in der Anleitung zur Einkommensteuererklärung auf die Möglichkeit der Günstigerprüfung im Rahmen des Veranlagungsverfahrens für die Einkünfte aus Kapitalvermögen hingewiesen.

Die Definition der Nahestehenden in § 32d Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe c Doppelbuchstabe aa EStG ist nicht identisch mit dem Begriff der Angehörigen in § 15 AO, sondern geht darüber hinaus. So liegt nach der Gesetzesbegründung zu § 32d EStG ein Verhältnis von nahestehenden Personen vor, wenn die Person auf den Steuerpflichtigen einen beherrschenden Einfluss ausüben kann oder umgekehrt der Steuerpflichtige auf diese Person einen beherrschenden Einfluss oder eine dritte Person auf beide einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Gleiches gilt, wenn die Person oder der Steuerpflichtige imstande ist, bei der Vereinbarung der Bedingungen einer Geschäftsbeziehung auf den Steuerpflichtigen oder die nahestehende Person einen außerhalb dieser Geschäftsbeziehung begründeten Einfluss auszuüben oder wenn einer von ihnen ein eigenes wirtschaftliches Interesse an der Erzielung der Einkünfte eines anderen hat. Bei Angehörigen im Sinne des § 15 AO liegt nach Auffassung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder ein derartiges Verhältnis regelmäßig vor (vgl. Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. Dezember 2009 – BStBl 2010 I S. 94 – Rz. 136). Bei einem Angehörigenverhältnis im Sinne des § 15 AO ist damit auch von nahestehenden Personen auszugehen.

Der Begriff der nahestehenden Person geht allerdings darüber hinaus, in dem er von einem Näheverhältnis von Personen ausgeht, wenn weitgehende Interessenidentität besteht, die sich darin zeigt, dass die Vertragsvereinbarungen keinem Fremdvergleich standhalten. Durch die weit gefasste Definition des Begriffs der nahestehenden Person soll verhindert werden, dass Unternehmensstrukturen genutzt werden, um Steuersatzpreizungen zwischen dem progressiven Steuertarif und dem Abgeltungssteuersatz auszunutzen.

20. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Verkaufspraxis der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH bei der Veräußerung pachtfreier Flächen, bei der Mindestpreise oberhalb der gutachterlich ermittelten Preisbasis vorgegeben werden, und wie will die Bun-

desregierung verhindern, dass infolge dieser Preispolitik Strukturverwerfungen im Agrarbereich der neuen Länder entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 14. April 2011

Die Vorgabe von Mindestpreisen ist bei den Ausschreibungen der BVVG nicht die Regel; sie erfolgt lediglich bei den beschränkten Ausschreibungen für arbeitsintensive Betriebe.

Die Veröffentlichung von Mindestpreisen bei beschränkten Ausschreibungen ist erforderlich, weil ansonsten wegen der Einschränkung des Bieterkreises und damit des Wettbewerbs die Gefahr besteht, dass das aktuelle Marktpreisniveau unterboten und eine unzulässige Beihilfe gewährt wird. Die Mindestpreise werden aufgrund der Vergleichspreise aus offenen Angebotsverfahren ermittelt.

Nach den bisherigen Erfahrungen lag eine Vielzahl von Geboten über den Mindestpreisen. Diese Gebote wurden ganz überwiegend von ortsansässigen Betrieben abgegeben. Strukturverwerfungen im Agrarbereich der neuen Länder sind daher nicht ersichtlich.

21. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Verfahrensweise von Bundesbehörden (BVVG, DEGES) für vertretbar, dass beim Verkauf von Bundesflächen Höchstpreise angestrebt, beim Erwerb von Privatland durch den Bund jedoch deutlich geringere Preise angeboten werden, und wie wird in der Praxis die Nummer 2.2.6 der Privatisierungsgrundsätze hinsichtlich der Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen durch beschränkte Ausschreibungen umgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 14. April 2011

Bei den Ausschreibungen der BVVG – nach den Privatisierungsgrundsätzen sind diese der Regelfall – ergibt sich der Preis am Markt. Das Marktpreisniveau hat die BVVG auch bei den Direktverkäufen an Pächter zu beachten, weil anderenfalls unzulässige Beihilfen gewährt würden.

Die Entschädigung beim Grunderwerb für den Bundesverkehrswegebau wird dagegen nach den Regeln des Enteignungsentschädigungsrechts ermittelt. Dies gilt auch bei dem freihändigen Erwerb der Grundstücke. Der Betroffene hat Anspruch auf Entschädigung sowohl des Rechtsverlustes als auch anderer Vermögensnachteile (z. B. Erwerbsverluste und Bewirtschaftungerschwernisse durch den Flächenentzug).

Die BVVG hat gemäß Nummer 2.2.6 der Privatisierungsgrundsätze im Jahr 2010 5 208 ha landwirtschaftliche Fläche beschränkt auf arbeitsintensive Betriebe ausgeschrieben.

22. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- In welcher Form – unter Angabe des Instrumentes und dessen Auswirkung auf die Nettokreditaufnahme – beabsichtigt die Bundesregierung, dass in den Schlussfolgerungen zum Europäischen Rat vom 24./25. März 2010 (EUCO 10/11) vereinbarte „Verfahren der Bürgschaft auf Abruf, mit dem automatisch Kapital von den Anteilseignern des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) abgerufen werden kann“, haushaltstechnisch umzusetzen, und welche Einflussmöglichkeiten sieht die Bundesregierung im Hinblick auf die gleichfalls vereinbarte „einfache Mehrheit im Verwaltungsrat“, die genügen soll, dieses Verfahren zu beschließen, sowohl für sich als auch in Bezug auf die Budgethoheit des deutschen Parlaments insbesondere unter Berücksichtigung des Antrags auf Bundestagsdrucksache 17/4880 der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, wonach „der neu zu schaffende ESM sämtliche Maßnahmen nur einstimmig auszulösen darf“ und die „Auflösung ... der Einwilligung durch den Deutschen Bundestag bedarf“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. April 2011

Für den ESM ist vorgesehen, dass Entscheidungen über eine Änderung der Kapitalstruktur (Anpassung des gezeichneten Gesamtkapitals oder Abruf von Kapital) grundsätzlich in gegenseitigem Einvernehmen, d. h. einstimmig, durch die im Verwaltungsrat vertretenen Finanzminister getroffen werden.

In zwei Ausnahmefällen kann der Abruf auch mit einfacher Mehrheit bzw. sogar automatisch erfolgen. Hierbei handelt es sich um außergewöhnliche Fallgestaltungen, in denen der Zahlungsverzug oder -ausfall eines Schuldnerlandes dazu führt, dass der ESM eingezahltes Kapital verwenden muss, um die Ansprüche seiner Gläubiger zu befriedigen. Reicht das eingezahlte Kapital zur Befriedigung der Gläubiger des ESM aus, kann das Direktorium anschließend mit einfacher Mehrheit beschließen, das eingezahlte Kapital um den verbrauchten Betrag wieder auf die vereinbarten 80 Mrd. Euro aufzufüllen. Reicht das eingezahlte Kapital nicht aus, um einen Zahlungsausfall des ESM gegenüber seinen Gläubigern abzuwenden, erfolgt der Abruf von Kapital in einem automatischen Verfahren. In jedem Fall erfolgt der Abruf innerhalb des einstimmig verabredeten Gesamtrahmens des gezeichneten Kapitals. Hat der Gesetzgeber einen entsprechenden Gewährleistungsrahmen für die Bereitstellung von abrufbarem Kapital für den ESM gebilligt und Deutschland auf dieser Grundlage abrufbares Kapital gezeichnet, wäre der auf Deutschland

entfallende zusätzliche Kapitalanteil in den beiden oben genannten unwahrscheinlichen Fallgestaltungen im laufenden Haushaltsvollzug kurzfristig einzuzahlen. Dies würde im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung erfolgen und unter den Voraussetzungen des § 37 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) haushaltsrechtlich zu beurteilen sein. Eine Beteiligung des Parlaments ist im Rahmen des § 4 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes sowie nach § 37 Absatz 4 BHO sichergestellt.

23. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Welche Vor- und Nachteile würden sich für die Kommunen ergeben, wenn sie im Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG) nicht mehr als professionelle Kunden eingestuft würden (Änderung des § 31a Absatz 2 Nummer 3 WpHG)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 13. April 2011

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der Finanzwirtschaft mit Schreiben vom 25. Juni 2010 mitgeteilt, dass Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte als Privatkunden im Sinne des § 31a Absatz 3 WpHG gelten. Kommunale Gebietskörperschaften sind keine „regionale Regierungen“ im Sinne des § 31a Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 WpHG und somit auch nicht professionelle Kunden im Sinne des § 31a Absatz 2 WpHG. Als Privatkunden wird kommunalen Gebietskörperschaften innerhalb des nach Kundenkategorien abgestuften Pflichtenumfangs der Bank das höchste Schutzniveau zuteil, beispielsweise bei der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen gemäß § 33a WpHG und den Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten gemäß § 34 WpHG. Es gelten sämtliche aufsichtsrechtliche Verhaltenspflichten.

Privatkunden können auf Antrag oder durch Festlegung der Bank als professionelle Kunden eingestuft werden. Eine solche „Heraufstufung“ führt zu einer Reduzierung des Pflichtenumfangs der Bank und damit zu einer Absenkung des dem Kunden gewährten Schutzniveaus. Aus diesem Grund ist sie an enge Voraussetzungen geknüpft. Der Kunde ist schriftlich auf die Verringerung des Schutzniveaus hinzuweisen und muss die Kenntnisnahme schriftlich bestätigen. Die Einstufung als professioneller Kunde ermöglicht es Kunden, die Inanspruchnahme von Wertpapierdienstleistungen effizienter und gegebenenfalls kostengünstiger auszugestalten.

24. Abgeordneter
Michael Schlecht
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Forderung des Vorsitzenden des Internationalen Währungsfonds (IWF), Dominique Strauss-Kahn, nach einer Ausweitung des Mandats von Notenbanken bzw. der Nutzung von Kapital- und Liquiditätsquoten und Beleihungshöhen bei Banken zur Bekämpfung von Finanzblasen (vgl. FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND, 5. April 2011, S. 15)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 12. April 2011

Die Bundesregierung hat ein erhebliches Interesse daran, dass Vermögenspreisblasen in Zukunft besser erkannt und verhindert werden. Im Rahmen der G20 findet seit Längerem eine intensive Diskussion etwa über Fragen der Banken- und Finanzmarktregulierung statt. So wurden etwa auf dem G20-Gipfel in Korea das sog. Basel-III-Paket mit Bestimmungen für die Eigenkapitalbasis und das Liquiditätsmanagement von Banken grundsätzlich gebilligt; die Maßnahmen werden jetzt schrittweise umgesetzt. Auch in Zukunft wird sich die Bundesregierung intensiv an diesen Diskussionen beteiligen.

25. Abgeordneter **Michael Schlecht** (DIE LINKE.) Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus der Washingtoner Rede des Vorsitzenden des Internationalen Währungsfonds (IWF), Dominique Strauss-Kahn, vom 4. April 2011, wonach eine zentrale Ursache der Finanzkrise die wachsende Ungleichheit der Einkommensverteilung war im Hinblick auf die wachsende Ungleichheit der Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 12. April 2011

In seiner Rede vom 4. April 2011 weist der geschäftsführende Direktor des Internationalen Währungsfonds darauf hin, dass der Prozess der Globalisierung zu einem erheblichen Rückgang der Armut in der Welt geführt hat. Zudem betont er, dass eine ungenügende Regulierung und Aufsicht des Finanzmarktsektors sowie eine Kultur übermäßiger Risikobereitschaft wesentlich zur Entwicklung der Finanzkrise beigetragen hätten. Darüber hinaus ist dem geschäftsführenden Direktor zuzustimmen, dass wir dann global von den Chancen der Globalisierung profitieren können, wenn sie alle Menschen „mitnimmt“.

26. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) Zu welchen Aspekten des sog. Comprehensive Package, das derzeit auf europäischer Ebene diskutiert wird (Europäischer Stabilitätsmechanismus, Legislativpaket der Kommission zur Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts und zur verstärkten wirtschaftspolitischen Koordinierung, Euro-Plus-Pakt etc.), hat die Bundesregierung bzw. haben die Bundesministerien externen Sachverstand in Form von Gutachten, Studien o. Ä. eingeholt oder planen dies zu tun (bitte jeweils konkreten inhaltlichen Auftrag, Laufzeit/Frist und entstandene Kosten angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 14. April 2011

Die Bundesregierung hat zu folgendem Aspekt des so genannten Gesamtpakets zur Sicherung der Finanzstabilität in der Eurozone externen Sachverstand in Form von Gutachten, Studien oder sonstigen Beratungsleistungen eingeholt: europaweite Einführung von Klauseln in die allgemeinen Bedingungen für Staatsanleihen, die eine Änderung der vereinbarten Leistung sowie der Rechte und Pflichten des Schuldners und der Gläubiger (Anleihebedingungen) durch Mehrheitsentscheidungen ermöglicht (Laufzeit: voraussichtlich bis Sommer 2011).

Darüber hinaus beabsichtigt die Bundesregierung, Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Einrichtung eines permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus und der Änderungen des Rahmenvertrages für die temporäre Finanzstabilisierungsfazilität in Anspruch zu nehmen. Die Auftragsvergaben erfolgen nach den vergaberechtlichen Anforderungen und den Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen der Bundeshaushaltsordnung.

Im Übrigen weise ich darauf hin: Der Gesetzgeber hat die unbefugte Offenlegung von Honoraren als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis mit § 203 Absatz 2 Nummer 1 des Strafgesetzbuches für Amtsträger unter Strafe gestellt. Solche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind auch grundrechtlich geschützt nach Artikel 12 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) und Artikel 14 Absatz 1 GG.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

27. Abgeordnete **Iris Gleicke** (SPD) Wie will die Bundesregierung dafür sorgen, dass die ostdeutschen Bundesländer eine solide „Auffangposition“ für Fördermittel aus den EU-Strukturfonds auch nach 2013 erhalten, nachdem diese Länder in der laufenden EU-Periode (2007 bis 2013) zusammen rund 16 Mrd. Euro erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 15. April 2011

Die Bundesregierung hat in ihrem Beitrag zur Gemeinsamen Bundesländer-Stellungnahme zum Fünften Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt der EU-Kommission ausdrücklich die Einführung von fairen und angemessenen Übergangsregeln für Regionen gefordert, die derzeit im Rahmen des Ziels „Konvergenz“ förderfähig sind, deren Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukt jedoch über 75 Prozent des EU-27-Durchschnitts liegen wird. Dies wird voraussichtlich insbesondere die ostdeutschen Länder betreffen.

Zur Begründung hat die Bundesregierung auf Folgendes hingewiesen:

Um die erreichten Erfolge der Förderung nicht im Nachhinein zu gefährden, ist übergangsweise eine Fortführung der Unterstützung dieser Regionen erforderlich. Im Rahmen einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, in diesem Fall zur Konvergenz-Förderung in Deutschland, konnten die Erfolge der Förderung insbesondere zur Steigerung der Produktivität der ostdeutschen Industrie nachgewiesen werden (Studie der GEFRA Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen GbR, Münster; Projektleitung: „Anforderungen und Handlungsoptionen für den Einsatz der europäischen Strukturpolitik in den Jahren 2014 bis 2020 in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin“, abrufbar unter www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Service/publikationen,did=353700.html). Mit dem Einsatz der Strukturfonds verbesserte sich auch die Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft in der globalisierten Welt und ihre Einbindung in die internationalen Handelsströme. Um Wachstum und Beschäftigung in den deutschen Konvergenz-Regionen nachhaltig zu sichern, ist jedoch auch weiterhin wichtig, an den Ursachen anzusetzen, die den fortbestehenden Entwicklungsrückstand mitbestimmen. So stellen die Innovationschwäche und das Fehlen von technologisch hochwertigen Produkten, die am Weltmarkt konkurrenzfähig sind, sowie die geringe Einbindung in die internationalen Wirtschaftskreisläufe und die unzureichende Eigenkapitalausstattung wesentliche Herausforderungen für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft dar. Besonders belastend für Ostdeutschland und Deutschland insgesamt wird auch die demographische Entwicklung sein. Nach aktuellen Bevölkerungsprognosen von EUROSTAT (2010) gehören alle ostdeutschen Regionen, mit Ausnahme von Berlin, zu den europäischen Regionen mit dem geringsten Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 65 Jahren. Die Situation wird sich in den nächsten Jahren vermutlich verschärfen.

28. Abgeordnete Iris Glicke (SPD) In welcher Größenordnung sollte sich nach Meinung der Bundesregierung diese „Auffangposition“ bewegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 15. April 2011

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass jede Förderung befristet und degressiv auszugestalten ist und keine Fehlanreize setzen darf. Zugleich dürfen aber keine Verwerfungen infolge abrupter Mitteleinbußen entstehen. Diese beiden Maßgaben haben die Übergangsregeln für die oben genannten Regionen Rechnung zu tragen.

Nach Meinung der Bundesregierung hat sich das bisherige Regime einer Übergangsregelung, die die Förderung schrittweise zurückführt, bewährt. Ebenso bewährt hat sich die Schaffung einer Sonderregelung, die die Mittelverluste in Mitgliedstaaten, die einen besonders großen Anteil ihrer Bevölkerung in Konvergenz-Regionen verlieren, auf ein akzeptables Maß begrenzt („Sicherheitsnetz“). Dies

bedeutet, dass die jeweiligen Regionen nicht mehr als ein Drittel ihrer bisherigen Finanzmittel verlieren sollten.

29. Abgeordnete
Ingrid Remmers
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung Medienberichte bestätigen (z. B. german-foreign-policy.com), nach denen die Firma „Rheinmetall“ Mitte März 2011 eine Tochterfirma in Algerien gegründet hat mit dem Ziel, in den kommenden Jahren Transportpanzer vom Typ „Fuchs“ für die algerische Armee zu produzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Ernst Burgbacher
vom 13. April 2011

Das algerische Verteidigungsministerium, der algerische staatliche Baumaschinenhersteller SOFAME, der Staatsfonds Aabar der Vereinigten Arabischen Emirate und die deutsche Ferrostaal AG haben im März 2011 in Algerien aus Unternehmen Rheinmetall Algérie SPA gegründet. Rheinmetall ist Technologiepartner dieser Gesellschaft und nicht Anteilseigner. Ziel des Unternehmens ist es, eine Produktionsstätte für die Herstellung von Transportpanzern vom Typ „Fuchs“ entstehen zu lassen.

30. Abgeordnete
Ingrid Remmers
(DIE LINKE.)
- Falls ja, fallen diese Aktivitäten der Firma „Rheinmetall“ unter die Rüstungsexportkontrollen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) und dem Außenwirtschaftsgesetz, und ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 19. Januar 2000 hinreichende Berücksichtigung bei der Entscheidung für die Expansion der Firma „Rheinmetall“ gefunden haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Ernst Burgbacher
vom 13. April 2011

Gründungen ausländischer Tochterfirmen gehören nicht zu denjenigen Aktivitäten, die nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz oder dem Außenwirtschaftsgesetz überwacht werden. Zugleich sind entsprechende Gründungen nicht Gegenstand der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern. Hingegen wären ein Technologietransfer sowie eventuelle Zulieferungen von Kriegswaffen oder sonstigen Rüstungsgütern genehmigungspflichtig nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz beziehungsweise dem Außenwirtschaftsgesetz. Solche exportkontrollpolitischen Entscheidungen werden auf Grundlage der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000 und des „Ge-

meinsamen Standpunkts 2008/944/GASP des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

31. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung, dass die Deutsche Rentenversicherung Bund Personen, die zu DDR-Zeiten Angehörige geplegt und deshalb schwer einen Zugang zum Arbeitsmarkt hatten, die Anerkennung von Rentenlücken als „Arbeitslosigkeit im Beitrittsgebiet nach § 252a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI)“ verwehrt, weil „Arbeitsbereitschaft und Arbeitswilligkeit“ nur teilweise schriftlich belegt werden können und dass aber eine solche Dokumentation vor Jahrzehnten in der DDR überhaupt nicht erforderlich war, da Pflegezeiten für die Rente anerkannt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 11. April 2011

Zutreffend ist, dass nach den Regelungen des DDR-Rentenrechts seit 1985 Zeiten der häuslichen Pflege eines ständig pflegebedürftigen Familienangehörigen als Jahre der versicherungspflichtigen Tätigkeit auch für zurückliegende Zeiten rentensteigernd angerechnet worden sind. Abgesehen von großzügigen Übergangsregelungen für Bestandsrentnerinnen und -rentner mit Rentenbeginn bis Dezember 1996 konnten vor 1992 zurückgelegte Pflegezeiten jedoch nicht in das lohn- und beitragsbezogene Rentenrecht des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) übernommen werden. Eine über Besitz- und Vertrauensschutzregelungen des Renten-Überleitungsgesetzes hinausgehende Anrechnung der vor 1992 in den neuen Bundesländern zurückgelegten Zeiten der häuslichen Pflege von pflegebedürftigen Familienangehörigen bei der Rentenberechnung hätte zu einer dauerhaften Ungleichbehandlung der Versicherten in den alten und neuen Ländern geführt. Vor diesem Hintergrund würde eine pauschale Anrechnung von vor 1990 im Beitrittsgebiet zurückgelegten Pflegezeiten als Anrechnungszeiten wegen Arbeitslosigkeit ebenfalls zu verfassungsrechtlicher Ungleichbehandlung gleicher Sachverhalte in Ost und West führen, denn auch in den alten Bundesländern war die Ausübung einer Beschäftigung wegen der häuslichen Pflege eines pflegebedürftigen Familienangehörigen nicht immer oder nur begrenzt möglich.

Abgesehen davon, dass es vor dem Hintergrund der politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse seit Mitte der 50er-Jahre

Arbeitslosigkeit als Massenphänomen in der DDR nicht mehr gegeben hat, waren Pflegezeiten nach DDR-Rentenrecht nur dann als Arbeitsjahre anzurechnen, wenn „Werkstätige“ wegen der Pflege eines ständig pflegebedürftigen Familienangehörigen zeitweise an der Ausübung einer Berufstätigkeit gehindert bzw. aus diesem Grund vorübergehend eine verkürzte Arbeitszeit vereinbaren mussten. Bei längeren Pflegezeiten war den Pflegepersonen die Ausübung der Pflege durch die zuständige Dienststelle der Sozialversicherung jährlich in ihrem Ausweis für Arbeit und Sozialversicherung zu dokumentieren.

Arbeitslosigkeit im sozialrechtlichen Sinne setzt grundsätzlich objektive und subjektive Verfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt voraus, diese war praktisch wegen der Belastungen durch die Pflegetätigkeit nicht gegeben. Die Anrechnung von Zeiten der Arbeitslosigkeit während der Unterbrechung einer Beschäftigungszeit wegen häuslicher Pflege eines pflegebedürftigen Familienangehörigen ist daher abzulehnen, soweit objektive und subjektive Arbeitslosigkeit während dieser Zeiten nicht individuell nachgewiesen werden.

32. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Was ist der Bundesregierung bekannt über die Anzahl von Personen mit Rentenanwartschaften aus der DDR, für die bisher noch keine Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund vorgenommen wurde, und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um in der Öffentlichkeit darüber zu informieren, dass mit dem 31. Dezember 2011 die Aufbewahrungsfrist für Lohnunterlagen aus der DDR ausläuft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Hans-Joachim Fuchtel

vom 11. April 2011

Nach Auskunft der Deutschen Rentenversicherung Bund sind bisher Globalaufrufe zur Kontenklärung für alle Geburtsjahrgänge bis einschließlich 1967 eingeleitet worden. Die Jahrgänge 1968 bis 1974, die noch Versicherungszeiten in der DDR aufweisen können, folgen in den kommenden Jahren. Allerdings sind alle Jahrgänge mit Wohnsitz oder Zeiten im Beitrittsgebiet in den Jahren 2005 bis 2007 im Rahmen einer individuellen Kontenklärung aufgerufen worden. Ferner sind Kontenklärungsverfahren bei den jüngeren Jahrgängen auch auf eigene Initiative der Versicherten erfolgt. Demgegenüber konnte nicht jedes Kontenklärungsverfahren der älteren Jahrgänge mangels Mitwirkung der Versicherten erfolgreich abgeschlossen werden. Bei der Deutschen Rentenversicherung Bund (ohne Regionalträger) sind bezogen auf Personen mit Wohnsitz in den neuen Bundesländern von rund 2,3 Millionen Versicherungskonten ca. 286 000 Konten der Jahrgänge 1946 bis 1974 noch nicht vollständig geklärt. Dies entspricht einem Anteil von 12 Prozent. Zahlen für die gesamte Rentenversicherung (einschließlich Regionalträger) liegen nicht vor.

Die Vorschrift über die Aufbewahrungsfrist für Lohnunterlagen aus der DDR wurde im Jahr 2006 um fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2011 verlängert, obwohl man zu diesem Zeitpunkt schon der Ansicht

war, dass eine Übergangsfrist von 15 Jahren zur Klärung der Konten ausreichen müsste. Nunmehr beträgt diese Übergangsfrist 20 Jahre. Vielfach sind den Beschäftigten die Lohnunterlagen von den Arbeitgebern ausgehändigt worden.

Handlungsbedarf für eine gesonderte Information der Öffentlichkeit über den endgültigen Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen, da der Fristablauf nunmehr lange genug bekannt ist. Zudem erhalten auch die jüngeren Jahrgänge jährlich eine „Renteninformation“. Beim erstmaligen Versand ist dieser „Renteninformation“ auch ein detaillierter Versicherungsverlauf beigefügt, aus dem Lücken in der Versicherungsbiographie ersichtlich sind. Diese Initiative zur Kontenergänzung müsste daher bereits im eigenen Interesse der Versicherten liegen. Zusätzlich hatte die Deutsche Rentenversicherung Bund bereits im Jahr 2006 (zum ursprünglichen Ablauf der Aufbewahrungsfrist) jeder Renteninformation ein Beiblatt beigefügt, in dem gesondert über den Fristablauf und die Notwendigkeit eines zügigen Nachweises fehlender Zeiten informiert wurde.

33. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Auf welcher Rechtsgrundlage bzw. Vorschrift basieren sechsmonatige Maßnahmen des Jobcenters Dresden zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 Absatz 1 Satz 1 SGB III bei Trägern in Dresden (z. B. Anerkannte Schulgesellschaft mbH), in denen die Beziehenden einer Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II für 40 Stunden Arbeit in der Woche bzw. 160 Stunden im Monat lediglich eine Monatskarte der Dresdner Verkehrsbetriebe AG in Höhe von 49 Euro ersetzt bekommen, ansonsten nur ihre Grundsicherung weiter beziehen, während der Maßnahme keine Fortbildung/Qualifizierung erhalten und sich weiterhin auf dem Arbeitsmarkt um eine Erwerbsarbeit bemühen müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 14. April 2011**

Nach § 16 Absatz 1 SGB II i. V. m. § 46 SGB III können erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gefördert werden, die ihre berufliche Eingliederung durch

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
- Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder

- Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme

unterstützen. Zur individuellen Betreuung der Teilnehmer ist auch eine Kombination der o. g. Inhalte möglich.

Die Förderung umfasst nach § 46 Absatz 1 Satz 3 SGB III die Übernahme der angemessenen Kosten für die Teilnahme, z. B. Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten, Arbeitskleidung beim Teilnehmer direkt bzw. Maßnahmekosten gegenüber dem Maßnahmeträger aufgrund der erfolgten Vergabe. Die Leistungen der Grundsicherung (Arbeitslosengeld II sowie Kosten der Unterkunft) werden während der Teilnahme weiter gewährt.

Die Dauer der Gruppenmaßnahmen ist vom Gesetzgeber nicht näher bestimmt worden. Diese muss ihrem Zweck und ihrem Inhalt entsprechen. Ziel der Maßnahmen ist es, den Teilnehmern je nach individuellem Bedarf alternative, zielgerichtete und intensive Unterstützungsangebote unterbreiten zu können. Dabei muss es sich nicht zwingend um Qualifizierungsangebote handeln. Vielmehr ist es möglich, dass sich der individuelle Unterstützungsbedarf auf einem anderen Gebiet befindet und die Maßnahme beispielsweise eine Unterstützung bei der Stellensuche bieten soll. Soweit Maßnahmen oder Teile von Maßnahmen bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden, dürfen diese zur Vermeidung von Mitnahmen die Dauer von vier Wochen nicht überschreiten (§ 46 Absatz 2 Satz 2 SGB III). Werden berufliche Kenntnisse in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung vermittelt, so dürfen diese Anteile in Abgrenzung zur Förderung der beruflichen Weiterbildung die Dauer von acht Wochen nicht überschreiten.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen alle Möglichkeiten zur Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit nutzen. Hierzu sind sie insbesondere gesetzlich verpflichtet, zumutbare Eigenbemühungen zu unternehmen und eine bedarfsdeckende Erwerbsarbeit zu suchen. Diese Verpflichtung wird durch die Teilnahme an einer Maßnahme zur beruflichen Eingliederung nicht aufgehoben.

34. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Welche Werbemittel (Print, Plakate, Videos) wurden zur Popularisierung des so genannten Bildungs- und Teilhabepaketes durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zu welchen Kosten (inklusive Gebühren Kinos, Webseiten, Zeitungen und Zeitschriften) in Auftrag gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 14. April 2011

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) kommt seiner Informationspflicht zu dem „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ nach. Schwerpunkt der Informationskampagne sind die neuen Leistungen, die mit dem Bildungspaket eingeführt werden. Der Schwerpunkt der Informationsangebote wird im Zeitraum An-

fang März bis voraussichtlich Ende Juni 2011 liegen. Die Informationen richten sich zum einen an die breite Öffentlichkeit mit Schwerpunkten bei der Zielgruppe „Leistungsberechtigte Familien“ zum anderen an die „Multiplikatoren“, also Verbände, Vereine, Schulen, Kindertageseinrichtungen etc. Ziel ist es, über den neuen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabemaßnahmen zu informieren und die Arbeit der Länder und Kommunen konstruktiv zu unterstützen. Das Hauptziel besteht darin, Unterstützung zu geben, damit die Leistungen schnell zum Kind kommen. Zugleich sollen Verbände und Vereine motiviert werden, ihre Angebote auch auf die Zielgruppen der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen auszurichten. Zur unmittelbaren Information hat das BMAS sein Bürgertelefon erweitert und bietet eine umfangreiche Information auf der eigens eingerichteten Internetseite www.bildungspaket.bmas.de an. Zur Unterstützung der Arbeit vor Ort hat das BMAS ein umfassendes Informationspaket zusammengestellt, das den Kommunen und dort den für das Bildungspaket zuständigen Akteuren zugeht. Es umfasst Informationsflyer, Broschüren und weitere Materialien, die konkret eingesetzt werden können. Die Materialien sind mit den zentralen Akteuren in Bund, Ländern und Kommunen besprochen. Überregional werden Anzeigen, Online-Werbung sowie Außenwerbung (Plakate) in Städten ab 300 000 Einwohnern (vorwiegend rund um ÖPNV-Haltestellen) eingesetzt. Zu den vier Schwerpunkten des Bildungspaketes (Mittagessen, Lernförderung, Mitmachen bei Sport, Kultur, Freizeit sowie Tagesausflüge mit KiTa und Schule) werden Videos im Internet sowie (teilweise) im Kino eingesetzt.

Alle Medien verweisen auf die Möglichkeiten vertiefter Informationen über das Bürgertelefon des BMAS (Tel. 01805 67 67-21) sowie im Internet unter www.bildungspaket.bmas.de.

Das BMAS plant zudem noch vor der Sommerpause einen zweiten „Tag der Jobcenter“, in den auch die Kommunen einbezogen werden sollen und der sich ebenfalls unter anderem mit Angeboten für Kinder und Familien befasst.

Veranschlagt wurden für alle Informationsmaßnahmen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. Euro.

35. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Welche Produktionsfirmen und Agenturen wurden mit der Herstellung und dem Vertrieb der Werbemittel beauftragt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 14. April 2011**

Das BMAS hat mit der Erstellung der Informationsmaßnahmen sowie der Produktion und Schaltung seine Rahmenvertragspartner die Werbeagentur „Zum goldenen Hirschen“ und die Internet-Agentur „face2net“ beauftragt, die zuvor im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung den Zuschlag erhalten haben.

36. Abgeordnete
Yvonne Ploetz
(DIE LINKE.)
- Hat (oder wird) die Bundesregierung für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht eine Erhebung zum Thema Straßenkids (d. h. wohnungslose oder obdachlose Jugendliche) in der Bundesrepublik Deutschland in Auftrag geben, und wenn ja, welche Aspekte soll diese beinhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Braukstiepe
vom 13. April 2011**

Die Bundesregierung hat für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht (ARB) bisher keine Erhebung zum Thema Straßenkinder oder -jugendliche in Auftrag gegeben und plant dies auch nicht.

Eine empirische Erhebung zu Straßenkindern erscheint der Bundesregierung aus zwei Gründen nicht zielführend: Zum einen ist eine repräsentative statistische Erhebung angesichts des zu untersuchenden Sachverhalts faktisch unmöglich. Deshalb sind Hochrechnungen, basierend auf Szeneuntersuchungen oder -schätzungen in einzelnen Großstädten die einzige Möglichkeit, sich der Gesamtzahl der Straßenkinder in der Bundesrepublik Deutschland anzunähern. Zum anderen ist bereits bekannt, dass es sich um eine im Zeitverlauf relativ konstante Relation von Jugendlichen zu den Einwohnern in Großstädten (fast ausschließlich in Städten über 250 000 Einwohnern) handelt, die sich in Straßenszenen sammeln (siehe hierzu „Straßenkinder, Problematik und Handlungsauftrag“, Vortrag von Prof. Dr. Peter Hansbauer, Fachhochschule Münster, auf der Fachtagung am 6. Dezember 2004 in Zürich). Die Bundesregierung hat eine solche Hochrechnung von Prof. Dr. Peter Hansbauer bereits am 2. Armuts- und Reichtumsbericht verwendet (siehe 2. ARB, S. 174). Diese kam zu einer geschätzten Zahl von 5 000 bis 7 000 Personen für „den harten Kern“ von Kindern und Jugendlichen auf der Straße.

Kennzeichnend für diese Kinder und Jugendlichen auf der Straße ist entweder eine abrupte Flucht aus den bisherigen Lebenszusammenhängen oder – mindestens ebenso häufig – ihre schleichende Abwendung von Familien oder Jugendhilfeeinrichtungen, Schule oder Ausbildung. Kinder und Jugendliche leben in Deutschland also nicht deshalb auf der Straße, weil die Jugendhilfe keine Angebote für sie hat, sondern weil diese Angebote aus den verschiedensten Gründen für die Jugendlichen nicht annehmbar erscheinen. Die Kommunen als Träger der Jugendhilfe reagierten auf das Entstehen und die Verfestigung von Straßenkinderszenen in den Großstädten zunächst uneinheitlich. Im Rahmen der Jugendsozialarbeit haben sich inzwischen vor allem aufsuchende und akzeptierende Angebote der Straßensozialarbeit sowie Anlaufstellen für die Grundversorgung, die medizinische Versorgung und die psychosoziale Beratung bewährt. Familiäre Krisen und krisenhafte Zuspitzungen von strukturell angelegten Konflikten in Familien können durch eine noch so gute und koordinierte Sozialarbeit nicht verhindert werden.

37. Abgeordnete
**Yvonne
Ploetz**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist bzw. war in Deutschland die Armutsgefährdungsquote der Altersgruppe der 15- bis 14-Jährigen in den Jahren 1998 bis 2011?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe

vom 13. April 2011

Lange Reihen von jährlich vergleichbaren Armutsrisikoquoten (Anteil der Personen unterhalb von 60 Prozent des Medianäquivalenzeinkommens) bis zurück ins Jahr 1998 sind nur mit den Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) möglich. Aktuell liegen Angaben aus dem SOEP 2009 bis zum Einkommensjahr 2008 vor. Danach hat sich die Quote für die 15- bis 24-Jährigen wie folgt entwickelt:

Jahr	Armutsrisikoquote in %
1998	18,2
1999	17,9
2000	18,8
2001	20,2
2002	20,5
2003	20,8
2004	23,2
2005	24,2
2006	22,9
2007	25,0
2008	23,5

Berechnungen des BMAS

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass die Einkommen der Gruppe der jungen Erwachsenen geprägt sind von Ausbildung und Berufseinstieg. Dementsprechend unterliegt diese Altersgruppe zwar überdurchschnittlich dem statistischen Armutsrisiko; bei einer dynamischen Betrachtung ist dort aber auch eine hohe Aufwärtsmobilität der Einkommen festzustellen.

38. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD)
- Wie hat sich der Status (arbeitslos, erwerbstätig, in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, im Ruhestand) der Personen, die im Jahr 2004 arbeitslos waren in den Jahren 2005 bis 2008 jeweils entwickelt (evtl. Sozio-ökonomische Panel SOEP-Daten, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung IAB)?

39. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD) Wie hat sich die Höhe des Einkommens der Personen, die 2004 arbeitslos waren in den Jahren 2005 bis 2008 jeweils entwickelt (evtl. SOEP-Daten, IAB)?
40. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD) Welche Art von Beschäftigung (voll erwerbstätig, teilzeitbeschäftigt, Mini-Job, Leiharbeit, befristet beschäftigt) übten die Personen, die im Jahr 2004 arbeitslos waren in den Jahren 2005 bis 2008 jeweils aus (evtl. SOEP-Daten, IAB)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 12. April 2011**

Der Bundesregierung liegen zu den Fragen keine Erkenntnisse vor. In Publikationen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) werden jedoch verwandte Fragestellungen zu den Übergängen zwischen verschiedenen Erwerbsstatus untersucht (vgl. IAB Discussion Paper 05/2011; IAB-Kurzbericht 13/2010).

41. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(DIE LINKE.) Wie stellte sich die Arbeitsmarktsituation für Menschen mit Behinderung im ersten Quartal 2011 im Vergleich zu den letzten drei Jahren dar, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklungen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 8. April 2011**

Die regelmäßig zu Jahresbeginn vor allem durch saisonale Einflüsse gekennzeichnete Arbeitsmarktentwicklung wurde insbesondere in den ersten Quartalen der beiden vergangenen Jahre zusätzlich durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise negativ beeinflusst. Aber auch wenn bei jahresdurchschnittlicher Betrachtung die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen zum Beispiel in 2009 weniger rasch anstieg als die Arbeitslosigkeit insgesamt und der Anteil der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen an der Gesamtarbeitslosigkeit damals zurückging, hat sich die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in den vergangenen drei Jahren nicht so günstig entwickelt wie die Arbeitslosigkeit insgesamt.

Trotz der leichten Verbesserung im ersten Quartal 2011 sieht die Bundesregierung angesichts der aktuellen Entwicklung der Arbeitsmarktsituation schwerbehinderter Menschen weiterhin Handlungsbedarf. Die Förderung der beruflichen Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen ist deshalb ein wichtiges Element der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung. Angesichts der sich allgemein verbessernden Lage auf dem Arbeitsmarkt und eines sich abzeichnenden Fachkräftemangels ist es ein wichtiges Ziel, die Integra-

tionschancen schwerbehinderter Menschen zu verbessern und ihre Potenziale stärker zu nutzen. Die Bundesregierung prüft derzeit im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zusätzliche Maßnahmen, mit denen die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderung weiter verbessert werden kann.

42. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.) Welche Ergebnisse und Erfahrungen brachten aus Sicht der Bundesregierung bisher das 2009 eingeführte Instrument „Unterstützte Beschäftigung“ (siehe § 38a SGB IX) insgesamt sowie differenziert in den einzelnen Bundesländern?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 8. April 2011**

Die Bundesagentur für Arbeit stellt seit Mai 2009 bundesweit und flächendeckend Maßnahmen der individuellen betrieblichen Qualifizierung (InbeQ) im Rahmen „Unterstützter Beschäftigung“ nach § 38a SGB IX zur Verfügung. Im Wege des Ausschreibungsverfahrens wurden von der Bundesagentur für Arbeit Kapazitäten für 3 110 Teilnehmer bei 24-monatiger Dauer) bereitgestellt. Die Nachfrage der Agenturen für Arbeit nach dem neuen Förderinstrument ist auch im zweiten Jahr nach der Einführung gestiegen. Die Zahl der Eintritte in Maßnahmen der InbeQ stieg von 1 656 im Jahr 2009 auf 1 914 im Jahr 2010.

Die regionale Verteilung der Angebote und der Eintritte in den Jahren 2009 bzw. 2010 ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	Angebote InbeQ		Eintritte	
	Teilnehmer/innen-Monate	Plätze	2009	2010
Schleswig-Holstein	2.640	110	46	57
Hamburg	1.200	50	35	39
Niedersachsen	6.096	254	155	132
Bremen	336	14	10	6
Nordrhein-Westfalen	18.096	754	365	379
Hessen	5.016	209	81	129
Rheinland-Pfalz	4.152	173	81	90
Baden-Württemberg	8.160	340	163	186
Bayern	9.792	408	314	367
Saarland	1.200	50	20	39
Berlin	1.896	79	52	56
Brandenburg	3.936	164	75	75
Mecklenburg-Vorpommern	1.488	62	37	50
Sachsen	5.136	214	116	160
Sachsen-Anhalt	2.664	111	66	56
Thüringen	2.832	118	40	93
	74.640	3.110	1.656	1.914

Aufgrund des Starts der „Unterstützten Beschäftigung“ im Mai 2009 und einer Regeldauer von bis zu 24 Monaten in der Phase der InbeQ liegen noch keine Erfahrungen über die Integrationswirkung von InbeQ bzw. über die Notwendigkeit und Inanspruchnahme der Berufsbegleitung vor. Aussagekräftige Informationen zum Verbleib von Absolventen werden voraussichtlich erst zum Jahresende 2011 vorliegen. Vorrangiges Ziel ist eine möglichst dauerhafte Einmündung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

43. Abgeordneter
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über eine Mobilisierung polenfeindlicher Ressentiments insbesondere in den Grenzregionen zu Polen und Tschechien durch rechts-extremistische Parteien im Zusammenhang mit dem Ende der Übergangsfristen bei der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit für Arbeitnehmer aus mittel- und osteuropäischen EU-Ländern

zum 1. Mai 2011 vor, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um einer propagandistischen Instrumentalisierung der Arbeitnehmerfreizügigkeit durch rechtsextremistische Parteien zu begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 11. April 2011**

Zum 1. Mai 2011 enden in Deutschland die Übergangsbestimmungen zur Freizügigkeit für die im Jahr 2004 der Europäischen Union beigetretenen Mitgliedstaaten Polen, Tschechien, Ungarn, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen (= EU-8). Staatsangehörige der EU-8 benötigen ab diesem Zeitpunkt für eine Beschäftigung in Deutschland keine Arbeitsgenehmigung mehr.

Rechtsextremisten versuchen auf verschiedene Weise, die ab dem 1. Mai 2011 auch für Arbeitnehmer aus den osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten geltende Freizügigkeit propagandistisch zu instrumentalisieren, um fremdenfeindliche Ressentiments zu verstärken. So wurden von Rechtsextremisten zum 1. Mai Demonstrationen angemeldet, in denen die Freizügigkeit thematisiert werden soll. Auch polemisiert die NPD in verschiedenen Internetveröffentlichungen gegen die anstehende Ausweitung der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Ebenfalls thematisiert wurde die Ausweitung der Arbeitnehmerfreizügigkeit im Rahmen des Landtagswahlkampfes der NPD in Sachsen-Anhalt. Gerade an diesem Beispiel zeigt sich jedoch, dass die fremdenfeindliche Instrumentalisierung der Arbeitnehmerfreizügigkeit bislang nicht von den Rechtsextremisten erhofften Mobilisierungseffekt erzielt.

Es ist wichtig, dass Arbeitnehmer, Arbeitgeber und die Öffentlichkeit im In- und Ausland über die zum 1. Mai 2011 eintretenden Veränderungen und die Rahmenbedingungen für die Beschäftigung und Entsendung von Unionsbürgern gut informiert sind. Dies ist grundlegende Voraussetzung dafür, dass die Möglichkeiten der vollen Freizügigkeit optimal genutzt und negative Auswirkungen verhindert werden. Sachliche Informationen wirken unbegründeten Ängsten entgegen. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine Informationsbroschüre zum 1. Mai 2011 mit dem Titel „Beschäftigung und Entsendung von Unionsbürgerinnen und -bürgern“ erarbeitet (www.bmas.de/portal/51150/a805_entsendung_eu_buerger.html).

Hierin werden die – auf das Arbeitserlaubnisrecht beschränkten – rechtlichen Veränderungen sowie allgemeine Fragen zur Beschäftigung und Entsendung von Unionsbürgern behandelt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

44. Abgeordneter
Dr. Matthias Miersch
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Patent der Firma Health & Performance Food (ehemals Soil & Crop) auf die Verarbeitung des Mehls der Hirse „Teff“ und die Auswirkungen auf die Forschung der Niedersächsischen Landwirtschaftskammer bezüglich der in Niedersachsen durchgeführten Anbauversuche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 14. April 2011**

Das vom Europäischen Patentamt (EPA) erteilte sogenannte Teff-Patent (EP 1646287) hat die Verarbeitung biologischen Materials (Mehl), welches mit einer bestimmten Eigenschaft ausgestattet ist, zum Gegenstand. Seine Ansprüche umfassen sowohl das Mehl als auch dessen Verarbeitung in Teigen, Fladen und vielfältigen Backprodukten. Das Verfahren vor dem EPA ist rechtskräftig abgeschlossen.

Die Bundesregierung sieht die Forschungsarbeiten der Landwirtschaftskammer Niedersachsen als zukunftsweisend an. Teff ist trockenresistent und stellt im Hinblick auf die zu erwartenden Änderungen durch den Klimawandel eine neue Anbauoption für Landwirte dar. Darüber hinaus ist Teff für Menschen, die eine glutenfreie Diät benötigen, ein gut geeignetes Lebensmittel. Der Anbau dürfte – wenn die Versuchsphase weiterhin erfolgreich verläuft – für Landwirte an Attraktivität gewinnen. Sinn des Anbaus ist die Verwertung des Mehls, das insbesondere wegen der Glutenfreiheit sehr gut vermarktbar ist. Ob das Teff-Patent der Nutzung eines solchen Mehls durch Dritte entgegensteht, bedarf einer Prüfung im Einzelfall und ist gegebenenfalls von den ordentlichen Gerichten, welche für Patentverletzungsstreitverfahren zuständig sind, zu entscheiden.

45. Abgeordneter
Dr. Matthias Miersch
(SPD)
- Wird die Bundesregierung die Landwirtschaftskammer Niedersachsen bezüglich eines Patentverletzungsverfahrens unterstützen, und wenn ja, wie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 14. April 2011**

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) steht bezüglich des Teff-Patents in engem Kontakt zu der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und unterstützt das weitere Vorgehen im Rahmen des Möglichen. Es besteht, neben dem eigentlichen Verletzungsverfahren, die Möglichkeit, vor dem Bundespatentgericht eine Nichtigkeitsklage gegen das Patent zu erheben. Das Bundespatentgericht überprüft dann, ob die Voraussetzungen für die Patentierung für die Bundesrepublik Deutschland

vorliegen. Ob im Rahmen einer solchen Nichtigkeitsklage darüber hinaus eine seinerzeit getroffene vertragliche Abmachung zwischen dem Äthiopischen Institute of Biodiversity Conservation und der Ethiopian Agricultural Research Organization (EARO) und der derzeit das Patent innehabenden Firma Health & Performance Food International bv (HPFI), Niederlande, über den Verzicht auf eine Patentierung für die Frage der Nichtigkeit des europäischen Patents (EP 1646287) von Bedeutung ist, bleibt einem möglichen Gerichtsverfahren vorbehalten.

46. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Gründe sind der Bundesregierung bekannt, die die Zulassung der Zuckerpflanze Stevia als Lebensmittel durch die EU-Kommission bisher verhinderten, und wie beurteilt die Bundesregierung die Vorteile der Stevia als Lebensmittel für Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 13. April 2011

Die Pflanze Stevia rebaudiana Bertoni, im Folgenden kurz „Stevia“, Blätter und andere Teile dieser Pflanze sowie Erzeugnisse daraus sind in der Europäischen Union (EU) als neuartige Lebensmittel bzw. neuartige Lebensmittelzutaten im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelszutaten eingestuft, da sie vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung (15. Mai 1997) in der EU noch nicht nennenswerten Umfang als Lebensmittel verwendet worden sind.

Neuartige Lebensmittel dürfen in der EU nur dann in den Verkehr gebracht werden, wenn nach einer gesundheitlichen Bewertung eine Zulassung erteilt wurde. Für Stevia, Blätter und andere Teile dieser Pflanze sowie Erzeugnisse daraus wurde eine solche Zulassung aus Gründen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes bisher nicht erteilt.

Zwar wurde bereits im Jahr 1997 ein Antrag auf Zulassung dieser Pflanze und ihrer getrockneten Blätter als neuartige Lebensmittel/ neuartige Lebensmittelszutaten gestellt. Die Zulassung wurde jedoch mit Entscheidung 2000/196/EG der EU-Kommission vom 22. Februar 2000 (ABl. EG Nr. L 61 S. 14) verwehrt, da im Rahmen der wissenschaftlichen Bewertung durch den ehemaligen Wissenschaftlichen Lebensmittelausschuss (SCF) der EU-Kommission die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Stevia nicht festgestellt werden konnte. In seiner Stellungnahme vom 17. Juni 1999 kam der SCF zu dem Ergebnis, dass die eingereichten Unterlagen nicht ausreichen, um die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Stevia und pflanzlichen Erzeugnissen daraus bewerten zu können. So wurde beispielsweise vom SCF bemängelt, dass keine Untersuchungsergebnisse zum allergischen Potenzial der Blätter und daraus hergestelltem Pulver vorgelegt wurden. Die gesundheitlichen Bedenken konnten durch die seinerzeit vorgelegten Unterlagen nicht ausgeräumt werden.

Zwischenzeitlich wurde ein neuer Antrag auf Zulassung von Stevia als neuartiges Lebensmittel eingereicht. Er konnte jedoch aufgrund erfolgreicher, aber vom Antragsteller noch nicht vorgelegter gesundheitsrelevanter Daten und Unterlagen bisher nicht abschließend bewertet werden.

Auch für die isolierten, süß schmeckenden Inhaltsstoffe von Stevia rebaudiana (Steviolglycoside) wurde die Zulassung beantragt. Steviolglycoside, wie z. B. Steviosid, Rebaudiosid A, sind Lebensmittelzusatzstoffe (Süßungsmittel) und unterliegen gemäß den einschlägigen unionsrechtlichen Vorschriften ebenfalls dem Verbotsprinzip mit Erlaubnisvorbehalt. Sie dürfen daher in der EU nur nach einer gesundheitlichen Bewertung und Zulassung in Lebensmitteln verwendet werden. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat die Steviolglycoside für die beantragte Verwendung in Lebensmitteln gesundheitlich bewertet und aus toxikologischer Sicht keine Einwände erhoben, wenn der Acceptable Daily Intake-Wert von 4 mg/Kilogramm Körpergewicht pro Tag nicht überschritten wird. Die Stellungnahmen der EFSA vom März 2010 und Januar 2011 sind im Internet abrufbar unter www.efsa.europa.eu

Auf dieser Basis wird die EU-Kommission voraussichtlich noch in diesem Jahr über die Zulassung entscheiden.

Zu der Frage, ob das neuartige Lebensmittel Stevia oder die aus Stevia gewonnenen Steviolglycoside Vorteile gegenüber den derzeit verwendeten Süßungsmitteln haben, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Für die Bundesregierung ist entscheidend, dass sowohl das neuartige Lebensmittel Stevia als auch die daraus gewonnenen Steviolglycoside auch bei Verzehr durch Kinder sicher sind und kein gesundheitliches Risiko darstellen.

- | | |
|---|---|
| 47. Abgeordnete
Kerstin Tack
(SPD) | Hat sich die gemeinsame Arbeitsgruppe von Bundesministerium der Justiz (BMJ) und Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMEVL) zur Überprüfung des Strafrahmens bei Verstößen gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) bereits gegründet, und welche Personen sind dafür benannt worden? |
| 48. Abgeordnete
Kerstin Tack
(SPD) | Wann rechnet die Bundesregierung mit Ergebnissen aus dieser Arbeitsgruppe bzw. werden Vorschläge für Änderungen vorliegen? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 15. April 2011

Das am 17. Februar 2011 unter der gemeinsamen Leitung von Bundesministerin Ilse Aigner und Bundesministerin Sabine Leutheusser-

Schnarrenberger als erster Schritt zur Ausfüllung von Punkt 7 des Aktionsplanes Verbraucherschutz in der Futtermittelkette erfolgte Expertengespräch zur Überprüfung des Sanktionsrahmens des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) unter Beteiligung von Teilnehmern aus Politik, Wirtschaft, Verbraucherschaft und Ländern wurde allseits als guter Auftakt für eine konstruktive Herangehensweise an die Thematik bewertet.

Als ein Ergebnis dieses Gespräches wurde in der Folge eine gemeinsame Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitarbeitern der betroffenen Fachbereiche des BMJ und des BMELV gebildet, die in einer ersten Sitzung am 15. März 2011 grundsätzliche Fragen von Sanktionsänderungen weiter vertieft sowie erste Ansätze für etwaige Änderungen des Sanktionsrahmens des LFGB erörtert hat. Diese Ansätze werden gegenwärtig mit Nachdruck weiter mit dem Ziel geprüft, möglichst zügig zu tragfähigen Schlussfolgerungen zu gelangen.

49. Abgeordnete
Kerstin Tack
(SPD) Wann wird aus Sicht der Bundesregierung die in Kooperation mit den Ländern erstellte Internetplattform www.lebensmittelwarnung.de mit Informationen für die Verbraucherinnen und Verbraucher gefüllt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 14. April 2011

Die sechste Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) hat die Einrichtung der Seite www.lebensmittelwarnung.de beschlossen. Die Nutzungsvereinbarung ist zwischenzeitlich von fast allen Ländern und vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) unterzeichnet worden. Diejenigen Länder, deren Unterschrift noch aussteht, haben zugesagt, die Nutzungsvereinbarung in Kürze zu unterzeichnen. Ziel der Länder ist es, dass das Projekt im Juli 2011 abgenommen werden kann, so dass es danach den Ländern zur Nutzung zur Verfügung steht.

50. Abgeordnete
Kerstin Tack
(SPD) Sind bei der Erteilung des Patentes der Firma Health & Performance Food (ehemals Soil & Crop) auf die Verarbeitung des Mehls der Hirse „Teff“ öffentliche Fördergelder des PPP-Programms des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung verwendet worden, wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung die im Rahmen des Projekts ausgehandelten Ziele des Agreements on access to, and benefit sharing from, Teff genetic resources?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 14. April 2011**

Die Firma Health & Performance Food International (HPFI) wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) in Äthiopien nicht unterstützt.

Die Firma Soil & Crop Improvement (SCI) hingegen wurde vom Januar 2007 bis zur Insolvenz im August 2009 über eine Entwicklungspartnerschaft (PPP) im Rahmen eines Konsortiums gemeinsam mit der Firma Kremer Zaden über die Durchführungsorganisation sequa gefördert. Im August 2009 wurde der PPP-Vertrag zwischen der sequa und dem Konsortium wegen der Insolvenz der Firma SCI gekündigt.

Ziel des Projekts war die Förderung des nachhaltigen Teff-Anbaus in Äthiopien. Über Schulungen in pflanzenbaulichen und landmaschinentechnischen Aspekten sowie Getreidelagerung und -reinigung (Hygiene) sollte die Teff-Produktion in Äthiopien qualitativ und quantitativ verbessert und Voraussetzungen für den Export geschaffen werden. HPFI hat sich in dem im Dezember 2004 geschlossenen Vertrag zwischen dem Äthiopischen Institute of Biodiversity Conservation und der Ethiopian Agricultural Research Organization (EARO) verpflichtet, keine Patentansprüche geltend zu machen („The Company shall neither claim nor obtain intellectual property rights over the genetic resources of Teff over any component of genetic resources ...“) und Gewinnanteile aus der Kommerzialisierung bei innovativer Nutzung der Ressourcen bzw. Produkte als sog. Benefit auszuzahlen.

Ob HPFI gegen diese Verpflichtungen verstoßen hat, ist derzeit Gegenstand einer rechtlichen Prüfung durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen und bleibt ggf. einem möglichen Gerichtsverfahren vorbehalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

51. Abgeordnete **Agnes Malczak** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Verwendung von DU-Munition (Uranmunition) beim Libyen-Einsatz durch die beteiligten NATO-Streitkräfte, und was unternimmt sie innerhalb der NATO, um auf einen Verzicht des Einsatzes von DU-Munition (Uranmunition) hinzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 6. April 2011**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine etwaige Verwendung von DU-Munition im Rahmen des Libyen-Einsatzes vor. Sie sieht keinen Anlass, auf einen Verzicht des Einsatzes von DU-Munition innerhalb der NATO hinzuwirken.

Im Übrigen verweise ich auf das Antwortschreiben vom 12. November 2010 zum Thema „Einsatz von und den Schutz vor DU-Munition“ der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

52. Abgeordnete **Agnes Malczak** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auf welchem Stand befindet sich die Planung der Bundesregierung für die neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien, und welchen Zeitplan sieht die Bundesregierung für den weiteren Prozess vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 6. April 2011**

Derzeit wird im Bundesministerium der Verteidigung ein Gesamtkonzept für die Strukturreform unter Berücksichtigung der sicherheits- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen erstellt. Den sicherheitspolitischen Rahmen bilden die Verteidigungspolitischen Richtlinien. Es ist beabsichtigt, hierzu wesentliche Entscheidungen noch vor der Sommerpause zu treffen.

53. Abgeordnete **Agnes Malczak** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Folgen hat die Abschaffung der Wehrpflicht für junge Männer, die die deutsche und die Staatsangehörigkeit eines Landes, in dem noch die Wehrpflicht gilt, besitzen, und welche Rolle spielt dabei die Abschaffung des Zivildienstes als Ersatzdienst und die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 6. April 2011**

Die Aussetzung der Verpflichtung zum Grundwehrdienst bedeutet für die in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch im Ausland lebenden deutschen Doppelstaater, dass sie keinen Grundwehrdienst mehr in der Bundesrepublik Deutschland leisten müssen. Gleiches gilt auch für den Zivildienst. Der Bundesfreiwilligendienst ist kein Wehersatzdienst, sondern ein freiwilliger Dienst. Er hat daher keinen Einfluss auf die Wehrpflicht.

54. Abgeordnete
**Agnes
Malczak**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit bemüht sich die Bundesregierung um Anpassung bestehender zwischenstaatlicher Abkommen über das Ableisten der Wehrpflicht von Doppelstaatern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 6. April 2011**

In den Abkommen mit anderen Staaten verfolgte die Bundesregierung das Ziel, eine doppelte Heranziehung zur Erfüllung der Wehrpflicht in Fällen der Mehrstaatigkeit zu vermeiden. Mit dem Inkrafttreten des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 ist eine doppelte Heranziehung nicht mehr möglich. Daher besteht insofern kein Anpassungsbedarf in Bezug auf bestehende zwischenstaatliche Abkommen.

55. Abgeordneter
**Omid
Nouripour**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Einheiten der Bundeswehr waren im Vorfeld der Evakuierungsmission „Pegasus“ zur Aufklärung abgestellt, und wann in Libyen vor Ort eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 6. April 2011**

Im Vorfeld der Evakuierung Deutscher und Staatsbürger anderer Länder aus Libyen mit militärischen Luftfahrzeugen sind keine Einheiten der Bundeswehr zur Aufklärung abgestellt worden.

Damit befanden sich auch keine Aufklärungskräfte der Bundeswehr auf libyschem Hoheitsgebiet.

56. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD)
- Trifft es zu, dass weiterhin viele der deutschen Soldatinnen und Soldaten in Afghanistan das Waffen- und Einsatzmaterial zum ersten Mal im Einsatz selbst zu Gesicht bekommen und nicht bereits in der Heimat an diesem geübt worden ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 6. April 2011**

Ihre Darlegung, dass viele Soldatinnen und Soldaten das in Afghanistan genutzte Waffen- und Einsatzmaterial zum ersten Mal im Einsatzland zu Gesicht bekommen, ohne daran in Deutschland ausgebildet worden zu sein bzw. daran geübt zu haben, trifft nicht zu.

Die notwendige einsatzvorbereitende Ausbildung wird grundsätzlich vor Einsatzbeginn in Deutschland durchgeführt. Hierzu stehen die für die Ausbildung erforderlichen Waffen und sonstigen Ausrüstungsgegenstände in Deutschland zur Verfügung. Diese werden ständig überprüft und durch technische oder taktische Systemerweiterungen an die Einsatzerfordernisse angepasst. Dies führt im Einzelfall zu einer ergänzenden Einweisung an Waffen- und Einsatzmaterial im Einsatzland.

57. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD) Trifft es zu, dass deutsche Soldatinnen und Soldaten in Afghanistan mehr als 1 000 Euro privat für eine optimale Schutzkleidung ausgeben müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 6. April 2011**

Allen Soldatinnen und Soldaten wird grundsätzlich die für die Auftrags Erfüllung notwendige und geeignete Bekleidung sowie persönliche Ausrüstung durch die Bundeswehr bereitgestellt. Je nach Auftrag und Einsatzgebiet erhalten die eingesetzten Kräfte funktional unterschiedliche Zusatzbekleidung und/oder zusätzliche persönliche Ausrüstung.

Dies kann subjektiv zu einer gefühlten persönlichen Benachteiligung führen, so dass sich einzelne Soldatinnen und Soldaten eigeninitiativ mit den nach ihrer Meinung fehlenden Gegenständen ausstatten. Es besteht dazu aber keine dienstliche Notwendigkeit. Die privat beschaffte Bekleidung und persönliche Ausrüstung kann sogar Risiken für Leib und Leben mit sich bringen, da nicht sichergestellt werden kann, dass diese den Sicherheits- und Qualitätsanforderungen des dienstlich beschafften Wehrmaterials entsprechen (z. B. fehlender Flammenschutz, fehlende Kompatibilität zur dienstlichen Ausrüstung, Tarnung unter bestimmten Lichtverhältnissen). Die im Afghanistan-Einsatz herrschenden Rahmenbedingungen erfordern es immer wieder, die Ausstattung mit Bekleidung und persönlicher Ausrüstung – auch kurzfristig – anzupassen, um so mögliche Gefahren für unsere Soldatinnen und Soldaten zu minimieren und eine bestmögliche Ausstattung zu erreichen. Die Verfahren der Bundeswehr gewährleisten, dass die dienstlich bereitgestellte Bekleidung und persönliche Ausrüstung entsprechend geprüft und nach Bedarf angepasst werden.

58. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verletzen die Zuwendungen in Höhe von 1,75 Mrd. Euro und der 500-Mio.-Euro-Kredit, die die Bundesregierung EADS für die Produktion des Truppentransportflugzeugs A 400-M gewährte (siehe Antwort auf meine Mündliche Frage 18, Plenarprotokoll 17/98), sowie die darin zugleich liegende Benachteiligung möglicher Alternativenanbieter wie Boeing nach Meinung der Bundesregierung den von ihr stets geforderten fairen Wettbewerb und Vorschriften wie etwa das GATT-Abkommen

(GATT = General Agreement on Tariffs and Trade), und wie rechtfertigt die Bundesregierung angesichts dessen sowie haushalterisch ihre Vorgehensweise?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 1. April 2011**

Sowohl nach EU- als auch nach WTO-Recht bleibt der militärische Bereich umfassend von den entsprechenden wettbewerbsrechtlichen Regelungen zu Beihilfen bzw. Subventionen ausgenommen. Ein Verstoß gegen diese Regelungen kommt damit nicht in Betracht.

Die Entscheidung für das Transportflugzeug des Typs A400M war nicht unerheblich von sicherheitspolitischen sowie wirtschafts-, rüstungs- und europapolitischen Argumenten geprägt. In der Gesamtbeurteilung wurde die bereits im Jahr 2000 angekündigte und im Jahr 2003 getroffene Entscheidung zu Gunsten des Transportflugzeugs A400M als dem derzeit bedeutendsten europäischen Rüstungsprojekt auch durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 26. Januar 2011 bestätigt.

59. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Scharfschützen der Bundeswehr waren in Afghanistan seit 2006 außerhalb von Gefechten oder Situationen, in denen sie an konkreten Feindhandlungen teilnehmen, einzeln oder in Begleitung eines Einweisers und eines weiteren Schützen zu ihrer Deckung eingesetzt und haben auf Zielpersonen scharf geschossen, und wie wurden getroffene Zielpersonen als Personen, die sich dauerhaft an bewaffneten Auseinandersetzungen beteiligen, oder als sonstige feindliche Kämpfer identifiziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 8. April 2011**

Unverändert erfolgt kein Einsatz von Scharfschützen der Bundeswehr im Rahmen des „Targeted Killing“. Scharfschützen haben darüber hinaus keine Befugnisse zur Anwendung militärischer Gewalt, die über die Befugnisse der anderen Kräfte des deutschen Einsatzkontingentes ISAF hinausgehen.

Die Entscheidung zur Bekämpfung eines legitimen militärischen Ziels, also die Identifizierung eines solchen, ist nach den jeweiligen Umständen des Einzelfalls zu treffen. Ausgangspunkt ist dabei regelmäßig die Beurteilung, ob es sich um eine Person handelt, die sich unmittelbar an Feindseligkeiten beteiligt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

60. Abgeordnete
**Yvonne
Ploetz**
(DIE LINKE.)
- Sind für das Jahr 2012 im Einzelplan 17 des Bundeshaushaltes bezüglich der „Kulturellen Bildung“ im Kinder- und Jugendplan (KJP) weitere finanzielle Kürzungen bei Projektförderung oder institutioneller Förderung vorgesehen, oder soll der Status quo des Bundeshaushaltes 2011 gehalten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Dr. Hermann Kues****vom 14. April 2011**

Die Aufstellung des Bundeshaushalts 2012 und mithin des Einzelplans 17 ist noch nicht abgeschlossen. Daher kann derzeit auch noch keine Aussage betreffend die Mittel für die „Kulturelle Bildung“ im Jahr 2012 getroffen werden.

61. Abgeordneter
**Stefan
Schwartz**
(SPD)
- Über welche Erhebungen und Auswertungen von nach Geschlechtern differenzierenden statistischen Daten verfügt die Bundesregierung im Hinblick auf die Verteilung des gesamten Fördervolumens von Stiftungen sowie hinsichtlich einer gleichberechtigten Beteiligung von Frauen an den laufenden Förderentscheidungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Dr. Hermann Kues****vom 8. April 2011**

Der Bundesregierung liegen keine Erhebungen und Auswertungen von nach Geschlechtern differenzierenden statistischen Daten im Hinblick auf die Verteilung des gesamten Fördervolumens von Stiftungen sowie hinsichtlich einer gleichberechtigten Beteiligung von Frauen an den laufenden Förderentscheidungen vor. Das gilt auch für den Bundesverband Deutscher Stiftungen.

Die Verwendung der Stiftungsmittel richtet sich nach dem Stiftungszweck. Über die Beteiligung von Frauen in wesentlichen Stiftingsgremien, die sich im Einflussbereich des Bundes befinden, informiert der 5. Gremienbericht der Bundesregierung zum Bundesgremienbesetzungsgesetz vom 16. Dezember 2010, Bundestagsdrucksache 17/4308 neu.

62. Abgeordneter
**Stefan
Schwartz**
(SPD)
- Inwiefern wird die Förderung von Stiftungen durch Bundesmittel im Hinblick auf eine geschlechtergerechte Teilhabe von Frauen und Männern evaluiert, wenn ja, bitte Ergebnisse darlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. April 2011**

Die Verwendung der Stiftungsmittel muss sich nach dem jeweiligen Stiftungszweck richten. Über die satzungsgemäße Verwendung der Mittel haben die entsprechenden Stiftungsgremien zu befinden. Erkenntnisse darüber, inwiefern Evaluationen im Hinblick auf eine geschlechtergerechte Teilhabe von Frauen und Männern dabei eine Rolle spielen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

63. Abgeordneter
**Stefan
Schwartz**
(SPD)
- Warum wird die Kofinanzierungsmöglichkeit für Kompetenzagenturen aus Bundesmitteln des SGB II und/oder SGB III ab 1. Januar 2012 gestrichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 14. April 2011**

Die Kofinanzierung des Programms Kompetenzagenturen soll im Hinblick auf die angestrebte Verstetigung des Angebots und zur Stärkung der kommunalen Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII in erster Linie aus kommunalen Mitteln erfolgen. Die nach einer Übergangszeit bis Ende 2011 auslaufende Möglichkeit der Kofinanzierung aus Mitteln des SGB II und SGB III trägt diesem Anliegen Rechnung.

Zudem kann künftig auch eine Kofinanzierung aus dem Programm der Jugendmigrationsdienste erbracht werden.

64. Abgeordneter
**Jörn
Wunderlich**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist gerade im Hinblick auf die Verbesserung von Integration eine Fortführung von Patent- und Mentorprojekten insbesondere der regionalen Servicestellen und damit deren finanzielle Förderung geplant, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 6. April 2011**

Mit der „Aktion zusammen wachsen – Bildungspatenschaften stärken, Integration fördern“ unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Kooperation mit der Beauf-

tragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration bestehende Patenschafts- und Mentoringprojekte für junge Menschen mit Zuwanderungshintergrund und regt die Gründung neuer Projekte an, um die Integration zu fördern und gleiche Ausbildungschancen für alle zu schaffen. Weiterhin ist vorgesehen, die regionalen Strukturen der Aktion bundesweit auszubauen und mit bestehenden Programmstrukturen der Programme „Aktiv im Alter“ und „Mehrgenerationenhäuser“ zu vernetzen sowie die Gründung neuer Projekte zu initiieren.

Fünf zum Teil stiftungsfinanzierte regionale Servicestellen in Berlin, Hamburg, Nürnberg, Regierungsbezirk Düsseldorf und in der Metropolregion Rhein-Neckar haben in den Jahren 2008 bis 2010 überwiegend in ihren Regionen die Arbeit von Projekten durch praxisnahe Arbeitshilfen, Fachkongresse und zahlreiche weitere Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote begleitet. Diese Stellen werden zum Teil auch 2011 durch Stiftungen unterstützt. Die Zusammenarbeit und Kooperation mit den bisherigen Servicestellen wird auch 2011 fortgesetzt. Die Aufgabe der Koordination hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) übernommen.

Bei einer Reihe von geplanten Veranstaltungen (16 Landestagungen, zwei Expertengesprächen, ein Aktionstag) werden die Träger der bisherigen Regionalen Servicestellen ihr vorhandenes Know how weiterhin in das Programm einbringen. Für diese Aufgabe erhält die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen eine Förderung aus Bundesmitteln, die entsprechend des Aufgabenumfanges an die Träger der bisherigen Regionalen Servicestellen weitergegeben wird.

Aus Mitteln des Bundesarbeitsministeriums des Innern (BMI) und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden gemeinwesenorientierte und wohnumfeldbezogene Integrationsprojekte für Spätaussiedler und Ausländer gefördert. Vorrangiges Ziel der Förderung ist die Heranführung der Zuwanderer an vorhandene Integrationsangebote (wie z. B. Sprachkurse und Migrationsberatung). Im Rahmen der Projektförderung des BMI werden auch so genannte Paten- oder Lotsenprojekte bzw. Mentorenprojekte von auf dem Gebiet der Integration tätigen Wohlfahrtsorganisationen und Vereinen gefördert. Als Mentorenprojekte werden derzeit Modellprojekte vom BMI gefördert, bei denen etablierte Träger kleinere Migrantenorganisationen z. B. bei der Projektkonzeption oder Beantragung im Wege des Mentoring unterstützen.

Im Rahmen der zurzeit geförderten zehn Paten- und Lotsenprojekte werden Menschen als Paten (bzw. Lotsen) gewonnen und ausgebildet, die Angehörigen der Zielgruppe bei der Integration behilflich sein bzw. diese bei den unterschiedlichsten Handlungsfeldern unterstützen und begleiten sollen (z. B. Bildungspaten für Schüler und Eltern, Kulturpaten, Jugendpaten, Frauenpaten). Es ist auch im Zeitraum ab 2012 vorgesehen, weitere (neue) Paten- bzw. Lotsenprojekte in die Förderung aufzunehmen.

Die Projektförderung des BMI ist jedoch nicht als de facto institutionelle Förderung ausgesuchter Maßnahmeträger aufzufassen. Gemäß den Richtlinien für Zuwendungen des BMI ist daher die Dauer der Förderung eines Projektes grundsätzlich auf einen Zeitraum von bis

zu drei Jahren begrenzt. Damit soll einer großen Varietät von Integrationsansätzen in möglichst großer geographischer Verteilung zum Durchbruch im Sinne von Nachhaltigkeit verholfen werden. Nach Auslaufen der Bundesförderung sollen die Projekte im Sinne der Nachhaltigkeit entweder ganz oder teilweise durch andere Finanzgeber oder durch die Kommune weiter finanziert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

65. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.) Wie verteilen sich diejenigen ländlichen Regionen, in denen eine Unterversorgung mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten besteht, auf die ostdeutschen und auf die westdeutschen Bundesländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 15. April 2011

Nach geltendem Recht obliegt die Feststellung, dass in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirks eine ärztliche Unterversorgung eingetreten ist, dem jeweiligen Landesausschuss (§ 100 Absatz 1 SGB V). Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) wird über etwaige Beschlüsse der jeweiligen Landesausschüsse nicht unterrichtet. Nach den dem BMG von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung vorgelegten Daten zur Bedarfsplanung mit Stand zum Anfang des Jahres 2010 verteilen sich die unterversorgten Zulassungsbezirke auf die ostdeutschen und auf die westdeutschen Zulassungsbezirke nach Arztgruppen wie folgt:

Arztgruppe	Zulassungsbezirke-West ¹ (insgesamt 297)	Zulassungsbezirke-Ost (insgesamt 98)
Anästhesisten	0	4
Augenärzte	1	0
Chirurgen	0	0
Internisten	0	0
Frauenärzte	0	0
HNO-Ärzte	1	1
Hautärzte	2	0
Kinderärzte	0	0
Nervenärzte	0	1
Orthopäden	0	0
Psychotherapeuten	0	0
Radiologen	1	0
Urologen	0	0
Hausärzte	0	1

¹ einschließlich Berlin

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

66. Abgeordneter
Martin Burkert
(SPD) Plant die Bundesregierung den Bereich Transport und Logistik aus dem Konzern der Deutschen Bahn AG (DB AG) herauszulösen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. April 2011**

Nein.

67. Abgeordneter
Martin Burkert
(SPD) Plant die Bundesregierung eine Trennung von Netz und Betrieb, oder ist eine Neuordnung des Finanzierungskreislaufes Schiene vorgesehen, und wenn ja, wie soll diese Neuordnung genau aussehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. April 2011

Die Struktur der DB AG mit ihrem integrierten Holdingmodell und Trennung der wesentlichen Funktionen ist grundsätzlich geeignet, die erforderliche Unabhängigkeit des Schienennetzes sicherzustellen und zusammen mit einer effektiven Regulierung den diskriminierungsfreien Zugang zum Schienennetz zu gewährleisten. Die Bundesregierung hat in Abstimmung mit dem Vorstand der DB AG weitere Maßnahmen zur Finanzierung notwendiger Schienenwegeinvestitionen beschlossen. Neben dem Einsatz von Mitteln aus der vorzeitigen Tilgung von an die DB AG ausgereichten zinslosen Darlehen wird hierzu in den Jahren 2012 bis 2014 die Dividendenabführung der DB AG um insgesamt 75 Mio. Euro angehoben. Diese zusätzlichen Dividendeneinnahmen dienen der Finanzierung zusätzlicher Investitionsmaßnahmen. Ab dem Jahr 2015 ist eine Erhöhung der von der DB AG an den Bund auszuschüttenden Dividende um 200 Mio. Euro auf insgesamt 700 Mio. Euro p. a. vorgesehen. Hiervon soll die Hälfte (350 Mio. Euro p. a.) zur weiteren Finanzierung der Schienenwegeinvestitionen eingesetzt werden.

68. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD) Mit welchen Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung jetzt und in Zukunft auf der EU-Ebene dafür ein, dass die DB AG bei der Nutzung nationaler Eisenbahnnetze in der EU im Wettbewerb der Logistikunternehmen gleichbehandelt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. April 2011

Die Bundesregierung setzt sich auf EU-Ebene weiterhin für einen umfassenden diskriminierungsfreien Zugang zu den Eisenbahnnetzen ein. Der Eisenbahngüterverkehr ist bereits seit 2007 vollständig liberalisiert. Wichtig ist darüber hinaus, dass in allen MS eine effektive Kontrolle und Regulierung des Netzzuganges erfolgt. Dieses Ziel des aktuellen Vorschlages zur Umgestaltung (recast) des „1. Eisenbahnpakets“ wird seitens der Bundesregierung unterstützt.

69. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD) Welches Konzept verfolgt die Bundesregierung, um Verkehrslärm an der Quelle zu minimieren, und wie soll hierbei die europaweite Einführung einer lärmgeminderten Bremstechnik bei Eisenbahnwaggons (K-Sohle) realisiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. April 2011

Um den Lärm durch den Schienengüterverkehr bereits an der Quelle zu mindern, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung das Pilot- und Innovationsprogramm „Leiser Güterver-

kehr“ initiiert. Das Projekt enthält drei Schwerpunkte, nämlich das Pilotprojekt „Leiser Rhein“, das Innovationsprogramm Verbundstoffbremssohlen sowie die Festsetzung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems. Im Rahmen des Pilotprojektes „Leiser Rhein“ sollen beispielhaft bis zu 5 000 vorhandene Güterwagen mit K- oder LL-Sohlen ausgerüstet werden. Das Innovationsprogramm Verbundstoffbremssohlen zielt auf die Zulassung und Verbesserung von Bremssohlen mit optimierten technischen und ökonomischen Eigenschaften und die breitere Verfügbarkeit von lärmindernden Umrüslösungen für klotzgebremste Güterwagen sowohl auf K- als auch auf LL-Sohlen. Die Umrüstung auf lärmarme Bremssohlen soll durch die Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems gefördert werden.

Seit Ende 2005 erzwingt die auf EU-Ebene geltende Technische Spezifikation für die Interoperabilität (TSI) für neue und wesentlich umgebaute Eisenbahnfahrzeuge die Einhaltung von Lärmemissions-Grenzwerten. Gegenüber den Bestandsgüterwagen mit Grauguss-Bremssohlen sind diese um mehr als 5 dB(A) leiser. Bei der anstehenden Revision der Geräuschgrenzwerte für neue Güterwagen (so genannte TSI Noise) setzt sich die Bundesregierung für eine deutliche Verschärfung der Grenzwerte entsprechend dem Stand der Technik ein. Die neuen Regelungen sollen erarbeitet werden auf der Basis eines Berichtes, den die EU-Kommission bis spätestens Juni 2013 vorlegen wird. Infolgedessen werden die Verkehrsunternehmen im transeuropäischen Eisenbahnsystem durch Beschaffung leise rollenden Materials zunehmend geräuscharme Züge zum Einsatz bringen.

Die Umrüstung von Güterwagen auf Verbundstoffbremssohlen muss in eine europäische Strategie eingebettet sein. Im Entwurf zur Neufassung des ersten Eisenbahnpakets schlägt die EU-Kommission die Einführung lärmabhängiger Trassenpreise vor. Die Einführung lärmabhängiger Trassenpreise würde darauf abzielen, Wagenhalter zur Umrüstung ihrer Güterwagen zu motivieren.

70. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Landshut–Plattling zu finanzieren, und welche Kontakte zwischen Bund und Freistaat Bayern gab bzw. gibt es, um sich diesen Ausbau voranzubringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. April 2011

Die Verbindung Landshut–Plattling dient vorwiegend dem Schienenpersonenverkehr (SPNV). In einer Studie aus dem Jahr 1998 konnte die Notwendigkeit einer Kapazitätsausweitung des Streckenabschnitts Landshut–Plattling für den Fernverkehr nicht nachgewiesen werden. Die Erweiterung um ein zweites Gleis ist auch weder vom Freistaat Bayern noch von der DB AG für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 angemeldet worden.

Eine Förderung kann nur unter SPNV-Gesichtspunkten erfolgen. Die Länder, in diesem Fall der Freistaat Bayern, können in ihrer

Funktion als Aufgabenträger für den SPNV die Prioritäten für Investitionen in die Infrastruktur des SPNV gemäß § 8 Absatz 7 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) selbst bestimmen und mit der DB Netz AG vereinbaren, in welche Projekte investiert werden soll. Der Bund ist an diesem Abstimmungsprozess nicht beteiligt und wirkt bei der Auswahl der Vorhaben nicht mit. Ein möglicher zweigleisiger Ausbau Landshut–Plattling für den SPNV wäre also zwischen der DB Netz AG und Bayern abzustimmen. Der Bund kommt seiner im Grundgesetz verankerten Infrastrukturverantwortung nach, indem er für den SPNV genügend Mittel zur Verfügung stellt.

71. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Wann beginnen die Planfeststellungsverfahren für die im Teilplan Eisenbahnlärm des Lärmaktionsplans 2008 für den Ballungsraum Mannheim vorgesehenen Lärmsanierungsprojekte, und in welcher Höhe sind hierfür Mittel im freiwilligen Lärmsanierungsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eingeplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. April 2011

Im Hinblick auf den Lärmaktionsplan für den Ballungsraum Mannheim ist von Bedeutung, dass der Eisenbahnknoten Mannheim in der Gesamtkonzeption zur Lärmsanierung an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes enthalten ist. Die mit der Planung beauftragte DB ProjektBau GmbH hat den Knoten Mannheim in zwei Planungspaketen zusammengefasst, die parallel bearbeitet werden. Sie wird die Planrechtsverfahren voraussichtlich ab Mitte dieses Jahres beantragen. Nach aktuellem Planungsstand sind Maßnahmen für über 8 Mio. Euro vorgesehen, die in den Jahren 2012 bis 2014 realisiert werden sollen.

72. Abgeordneter
Lars Klingbeil
(SPD)
- Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung die Flüsse Aller und Leine, welche durch meinen Wahlkreis Rotenburg I/Soltau-Fallingb. verlaufen, von Bundeswasserstraßen zu Restwasserstraßen herabzustufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. April 2011

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 26. Januar 2011 ein Konzept zur Modernisierung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) vorgelegt. Kernelement dieses Konzeptes ist die Neustrukturierung des Netzes der Bundeswasserstraßen, nach der sich zukünftig auch die Aufgaben erledigung der WSV bei Ausbau, Betrieb und Unterhaltung richten wird. Aufgrund der begrenzten Ressourcenausstattung der WSV ist

die beabsichtigte Konzentration der zukünftigen Aufgabenerledigung unausweichlich.

Aktuell werden die einzelnen Wasserstraßen den Netzkategorien zugeordnet und im Anschluss daran dann die netzbezogene Aufgaben- und Personalstruktur und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Aufbauorganisation der WSV festgelegt.

Ende April 2011 wird das BMVBS dazu dem Haushaltsausschuss einen weiteren Bericht vorlegen. Daher bitte ich um Verständnis, dass ich – wie in vergleichbaren Fällen – zurzeit keine konkreteren Aussagen hierzu machen kann.

Ferner untersucht das BMVBS die Bedeutung von Aller und Leine für den Wassertourismus und den Freizeitverkehr und die bestehenden Entwicklungspotenziale im Rahmen der noch nicht abgeschlossenen Untersuchungen zur Bundestagsinitiative „Infrastruktur und Marketing für den Wassertourismus in Deutschland verbessern“. Die Ergebnisse und die daraus entwickelten Vorschläge werden dem Deutschen Bundestag vor der Umsetzung der Konzepte vorgestellt.

73. Abgeordneter
Stephan Kühn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung eine Prüfung über die Wiedereinführung der Investitionszulage Bau für Modernisierungsarbeiten im Altbestand, wie im Antrag „Programm „Stadtumbau Ost“ – Fortsetzung eines Erfolgsprogramms“ auf Bundestagsdrucksache 16/12284 gefordert, durchgeführt, und zu welchen Ergebnissen ist die Bundesregierung hinsichtlich der Wirkungen der Investitionszulage gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 15. April 2011

Sowohl aufgrund bestehender Fördermöglichkeiten im Rahmen der Städtebauprogramme als auch der engen finanzpolitischen Spielräume ist die Wiedereinführung der Investitionszulage und somit einer steuerlichen Subvention für Modernisierungsmaßnahmen an innerstädtischen Altbauten in Ostdeutschland nicht vorgesehen. Im Übrigen wurde die Gewährung von Investitionszulagen in diesem Bereich nach 2004 nicht verlängert, weil sich hierfür keine politische Mehrheit im Bundesrat fand.

Die Bundesregierung sieht die Priorität vor allem im Programm Stadtumbau Ost, in dem die Aufwertung von Innenstädten und die Sanierung von Altbausubstanz im Vordergrund steht. Mit der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2010 wurde eine besondere Altbauförderung eingeführt.

74. Abgeordneter
Ingbert Liebing
(CDU/CSU)
- Wer ist in der Bundesregierung für die Erstellung eines Sicherheitskonzepts für Nord- und Ostsee im Zusammenhang mit dem für die nächsten Jahre geplanten Aufbau von Off-

shore-Windparks zuständig, und welchen Stand hat die Erstellung eines solchen Konzepts, das über die jeweiligen Auflagen an einzelne Windparkbetreiber hinausgeht, um eine übergreifende öffentliche Sicherheitsdaseinsvorsorge zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. April 2011

Die Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) misst dem Sicherheitskonzept Deutsche Küste eine hohe Bedeutung bei. Die Anpassung dieses Konzeptes ist eine ständige Aufgabe. So werden die gesetzlichen Grundlagen entsprechend der Notwendigkeit laufend überprüft.

Die Belange der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs werden für die geplanten und bestehenden Offshore-Windenergie-Anlagen (Offshore-WEA) sowohl im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach der Seeanlagenverordnung als auch der verkehrsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt. Das BMVBS hat auf konzeptioneller Ebene Schutz- und Sicherheitsziele formuliert. Im Wesentlichen haben die für die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) zuständigen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen und das BSH, als Genehmigungsbehörde für Offshore-Windparks (OWP), beigetragen. Dabei handelt es sich um eine Vielzahl von Einzelaktivitäten, die in das Genehmigungsverfahren für Offshore-Windparks in der deutschen AWZ einfließen. Die Maßnahmen beziehen sich auf die sichere Errichtung und den sicheren Betrieb der Anlagen mit dem Ziel, die Seeschifffahrt nicht erheblich zu beeinträchtigen.

Die Richtlinien der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zur Errichtung von OWP (Richtlinie für Gestaltung, Kennzeichnung und Betrieb von Windenergieanlagen im Verantwortungsbereich der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen Nord und Nordwest zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs) dienen als eine der Genehmigungsgrundlagen von OWP.

Für die Sicherheit der Offshore-WEA selbst und des dort beschäftigten Personals Sorge zu tragen, ist Sache der Betreiber. Staatlicherseits gibt es nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes keine übergreifende Bundeszuständigkeit für die Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit Offshore-WEA.

Für die schifffahrtsbezogene Notfallvorsorge und Rettung besteht Bundeszuständigkeit. Die Aufgabe der Suche und Rettung wird von der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger wahrgenommen. Nicht erfasst ist damit aber ein allgemeiner Rettungsdienst z. B. für medizinische Notfälle infolge von Arbeitsunfällen auf Offshore-WEA. Für Maßnahmen des Arbeitsschutzes sind – auch in der ausschließlichen Wirtschaftszone – die jeweiligen Bundesländer zuständig.

Derzeit liegen verschiedene Sicherheits- und Rettungskonzepte sowohl aus der Bundes- als auch Länderzuständigkeit vor. Die gemeinsame Bund-/Küstenländer-Einrichtung Havariekommando wurde mit der Koordination der bestehenden Pläne beauftragt. Es ist vorgesehen, ein Strategiekonzept zur Verletztenversorgung und -rettung sowie Brandbekämpfung auf Offshore-WEA zu erarbeiten, das sowohl im Bereich der Bundes- als auch der Landeszuständigkeiten alle Gefahrenbereiche abdeckt und eine Sicherheitspartnerschaft mit der Windkraft-Industrie bezweckt.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage „Sicherheit und Arbeitsschutz bei Offshore-Windenergieanlagen“ – Bundestagsdrucksache 17/5441 – verwiesen.

75. Abgeordneter
**Ingbert
Liebing**
(CDU/CSU)
- Welche Ergebnisse liegen aus der fachlichen Nachbereitung der Havarie der „Lisco Gloria“ in der Ostsee vom 8./9. Oktober 2010 vor hinsichtlich möglicher Schwachpunkte oder Verbesserungsmöglichkeiten in Vorbereitung und Durchführung von Notfallrettungsmaßnahmen (komplexe Schadenslage)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 12. April 2011**

Die als sehr schwerer Seeunfall einzustufende Havarie des Ro-Ro-Fahrgastschiffes „Lisco Gloria“ ist Gegenstand einer unter Leitung der Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung mit der litauischen Seeunfalluntersuchungsstelle eingeleiteten unabhängigen Seesicherheitsuntersuchung. Die Untersuchung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie 1999/35/EG über ein System verbindlicher Überprüfungen im Hinblick auf den sicheren Betrieb von Ro-Ro-Fahrgastschiffen und Fahrgast-Hochgeschwindigkeitsfahrzeugen im Linienverkehr und des Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetzes entsprechend den weltweit geltenden Grundsätzen über die Seeunfallversicherung.

Daneben wurde das Havariekommando durch das Kuratorium Maritime Notfallvorsorge beauftragt, den im Ergebnis außerordentlich erfolgreichen Großeinsatz, bei dem alle 236 an Bord befindlichen Personen gerettet und eine Meeresverschmutzung verhindert werden konnte, umfassend nachzubereiten. Das Kuratorium erwartet zu seiner nächsten Sitzung im November 2011 einen mit allen an diesem Großeinsatz beteiligten Stellen abgestimmten Bericht, der insbesondere auch erkannte Schwachstellen aufzeigt und Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

Weder aus der Seeunfalluntersuchung noch aus der fachlichen Nachbereitung des Großeinsatzes liegen derzeit aussagekräftige Ergebnisse vor.

76. Abgeordneter
**Jens
Petermann**
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkungen hat die Entscheidung der Bundesregierung, die Mittel für den Erhalt und Ausbau der Autobahnen und Bundesstraßen in Thüringen um ein Drittel bis zum Jahr 2014 zu kürzen, auf die in Planung befindliche Ortsumgehung B 19 Wasungen?
77. Abgeordneter
**Jens
Petermann**
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkung wird die Kürzung der finanziellen Mittel auf die Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes im Allgemeinen und auf die im Entwurf des fünften Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes in der Liste der Verkehrseinheiten für die Bundesfernstraßen für Thüringen unter der laufenden Nummer 2409 im Vordringlichen Bedarf eingeordnete B 19 Ortsumgehung Wasungen in Bezug auf deren Planung (Fortschreibung oder Neufassung) im Speziellen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 11. April 2011**

Die Fragen 76 und 77 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die derzeit geltende Finanzplanung sieht bundesweit insgesamt Investitionsansätze 2011 bis 2014 für die Bundesfernstraßen annähernd auf dem Niveau des Jahres 2010 ohne die Mittel der Konjunkturprogramme vor. In einigen Ländern, so auch Thüringen, ergibt sich aber eine Verlagerung innerhalb der Ausgabenstruktur der Investitionsausgaben. Aufgrund des frühen Planungsstadiums hat dieser Sachverhalt allerdings keine Auswirkungen auf die Ortsumgehung (OU) Wasungen.

Eine Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes steht derzeit nicht an. Inwieweit die vorgenannte derzeitige Finanzplanung Auswirkungen auf eine künftige Fortschreibung des Fernstraßenausbaugesetzes im Allgemeinen und auf die OU Wasungen im Speziellen haben wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

78. Abgeordneter
**Dr. Ernst Dieter
Rossmann**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung die unmittelbar Beschäftigten (Besatzung, Lotsen) auf Seeschiffen, in Hafenanlagen oder im Logistikbereich in Deutschland, die in Verbindung mit der Seeschifffahrt stehen, durch Kontaminationen nach dem atomaren Unfall in Fukushima betroffen, bzw. in welcher Form wird sichergestellt, dass es durch diese Katastrophe nicht zu Belastungen und Gefährdungen für diese unmittelbar Beschäftigten kommen kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. April 2011

Die Bundesregierung hat seit dem atomaren Unglück in Fukushima in enger Abstimmung mit den betroffenen Stellen (Maritimes Sicherheitszentrum, Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Verband Deutscher Reeder) für die unter deutscher Flagge fahrenden Schiffe die gefährdeten Bereiche in der japanischen Krisen-Region indiziert und die entsprechenden Informationen umgehend weitergeleitet.

Unmittelbar Beschäftigte auf Seeschiffen, in Hafenanlagen oder Logistikbereichen in Deutschland können von Kontaminationen nach dem Unfall in Fukushima betroffen sein, da Schiffe sowie Ladung und Besatzung, die sich in der Nähe der Unfallstelle aufgehalten haben, kontaminiert sein können, wenn sie sich unter oder in der radioaktiven Wolke aufgehalten haben oder die aufgenommene Ladung bereits eine Kontamination aufwies. Bei den durch Fallout und Washout entstandenen Kontaminationen handelt es sich um nicht festhaftende Kontaminationen. Wegen des langen Seetransportes ist daher anzunehmen, dass eventuelle radioaktive Kontaminationen an Schiffen und deren Decksladungen durch Niederschläge oder Seewasser erheblich reduziert werden.

Zur effektiven Vermeidung von Belastungen und Gefährdungen im Schiffsverkehr hat die Bundesregierung zudem folgende Empfehlungen an Reedereien ausgesprochen:

1. Um Kontaminationen mit freigesetzten Radionukliden zu vermeiden, sollte die Nähe des Unfallortes vermieden und der Unfallort möglichst großräumig (rund 50 Seemeilen bzw. rund 100 Kilometer) umfahren werden. Auf dem Festland sind die Empfehlungen der örtlichen Behörden zu befolgen.
2. Bei Schiffen, die sich seit dem 13. März 2011 im Umkreis von rund 50 Seemeilen des Unfallortes aufgehalten haben, sollten vorsorglich Kontaminationsmessungen vorgenommen werden. Das BMU empfiehlt einen Höchstwert für Kontaminationen von 4 Becquerel pro Quadratzentimeter. Reedereien betroffener Schiffe sollten ihre Schiffsbesatzung auffordern, das Schiff auf der Überfahrt möglichst gründlich zu reinigen (abzuspritzen).

Für die aus Japan in deutsche Häfen einlaufenden Schiffe wurde in Zusammenarbeit mit den Küstenländern und den jeweiligen Häfen ein Vorgehen abgesprochen, welches die möglicherweise gefährdeten Schiffe individuell identifiziert, den vorgenannten Wert für Kontaminationen empfiehlt und auch ein einheitliches Vorgehen der Länderbehörden zur Abwehr möglicher Gefahren festlegt.

79. Abgeordneter **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD) Hat es hierzu fachliche Klärungen im Sinne einer Risikoabschätzung und eines Aktionsplans für den Bedarfsfall mit den zuständigen Stellen (z. B. Havariekommando, Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung – BLK, Bundesverband der See- und Hafenlotsen – BSHL – etc.) oder wis-

senschaftlich-kompetenten Stellen gegeben, und bis wann ist mit einer endgültigen fachlichen Einschätzung durch die Bundesregierung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. April 2011

Es wurden alle fachlichen Informationen der IMO, IAEO und WHO umgehend über einen weitgespannten Verteiler an die für die Seeschifffahrt relevanten Stellen weiter geleitet.

Zur Risikoabschätzung und zu den zu treffenden Maßnahmen hat die Strahlenschutzkommission (SSK) die „Beratungsergebnisse des SSK-Krisenstabs zu den Auswirkungen des Reaktorunfalls von Fukushima auf die Situation in Deutschland in Bezug auf kontaminierte Schiffe, Fracht und Waren“ in einem gleichlautenden Papier zusammengestellt, das in Kürze veröffentlicht wird.

Bei der derzeit vorliegenden Lage in Japan sind in Deutschland keine Kontaminationen zu erwarten, die zu einer Überschreitung des zum Schutz der Bevölkerung in der Strahlenschutzverordnung festgelegten Grenzwertes von 1 Milli-Sievert pro Jahr führen könnten.

80. Abgeordneter **Sven Schulz (Spandau) (SPD)** Wie vereinbart die Bundesregierung die für 2011 beschlossenen sowie für 2012 geplanten Kürzungen der Städtebauförderung im Bundeshaushalt mit der „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ von 2007, und ist die Aussage einer Vertreterin des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bei einer Veranstaltung des „URBACT II network – CoNet“ am 31. März 2011 in Berlin, die Leipzig Charta habe für die Bundesregierung weiter Geltung, zutreffend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 13. April 2011

Unter deutscher Ratspräsidentschaft im Jahr 2007 haben sich die für Stadtentwicklung zuständigen europäischen Minister mit der „Leipzig-Charta“ zum Leitbild der nachhaltigen „europäischen Stadt“ bekannt. Diese ist kompakt,utzungsgemischt und weist anspruchsvolle öffentliche Räume auf und ist geeignet für die Erreichung der Klimaschutzziele.

Die Bundesregierung bekennt sich zu den Zielen der Leipzig Charta. Dies schließt neben der monetären Ausstattung von Förderprogrammen jedoch auch weitere Aktivitäten ein: Aufbauend auf der Leipzig-Charta haben in Deutschland zum Beispiel Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände die Nationale Stadtentwicklungspolitik als koordinierenden Politikansatz und Kommunikationsplattform entwickelt. Die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft sind eingebunden. Die Nationale Stadtentwicklungspolitik umfasst die Handlungsfelder

„Gute Praxis“ (Städtebauförderprogramme) sowie „Projektreihe für Stadt und Urbanität“ (Förderung besonders innovativer Einzelprojekte).

Der Bund bekennt sich ausdrücklich zur Fortsetzung der Städtebauförderung. Er wird auch künftig den Kommunen notwendige Investitionen in ihre Stadtentwicklung ermöglichen. Zudem unterstützt die Bundesregierung die europäischen Bemühungen, die Leipzig Charta als eine politische Grundlage der nächsten EU-Strukturfondsverordnungen einzubringen.

81. Abgeordnete
Uta Zapf
(SPD)
- Wie erklärt es sich im Hinblick auf noch zur Verfügung stehende Mittel für Investitionen in die Bundesstraßen aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 226 315 000 Euro (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Frage 55 der Abgeordneten Dr. Carola Reimann auf Bundestagsdrucksache 17/5016 vom 11. März 2011), dass die Fertigstellung des Baus der OU Dreieich/Offenthal (B 486) um voraussichtlich ein Jahr verschoben wurde mit der Begründung, die Mittel aus den Konjunkturpaketen reichten nicht für einen Weiterbau und es müsse deshalb auf allgemeine Straßenbaumittel zurückgegriffen werden, die für eine planmäßige Fertigstellung nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung stünden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 13. April 2011**

Die OU Dreieich/Offenthal im Zuge der B 486 sollte im Wesentlichen aus dem Programm der zusätzlichen Mittel durch die Mautanhebung 2009 bis 2012 und nicht aus Mitteln der Konjunkturprogramme I oder II finanziert werden. Nach Vorliegen des Baurechts für die OU Dreieich/Offenthal waren bis zum Baubeginn der Maßnahme Vorlaufzeiten für die Aufstellung der Ausführungsplanung und für das Ausschreibungsverfahren erforderlich, was dazu führte, dass Finanzmittel erst ab 2010 in das Projekt investiert wurden.

Eine Komplementärfinanzierung der OU Dreieich/Offenthal mit noch in 2011 zur Verfügung stehenden Mitteln des Konjunkturprogramms II ist nicht möglich, weil diese Mittel ausschließlich zur Weiterfinanzierung von bereits begonnenen Maßnahmen des Konjunkturprogramms II eingesetzt werden dürfen.

Dank der Programme konnte in den Jahren 2009/2010 mit dem Bau von zahlreichen Bundesfernstraßenmaßnahmen – so auch in Hessen – begonnen werden. Teilweise wird die notwendige Ausfinanzierung von Programmmaßnahmen, deren Realisierungszeitraum über die von Beginn an feststehenden Laufzeiten der Programme hinausreicht, mit konventionellen Mitteln aber in den kommenden Jahren Einfluss auf die Finanzierungsmöglichkeiten bei den übrigen laufenden Bedarfsplanmaßnahmen – so auch bei der OU Dreieich/Offen-

thal – haben. Unabhängig davon ist aber die Finanzierung der Maßnahme gesichert.

82. Abgeordnete
Uta Zapf
(SPD) Wie werden die restlichen nicht bis zum 23. Februar 2011 abgerufenen Mittel aus dem Konjunkturpaket II – Investitionen in die Bundesstraßen – verwendet (bitte einzeln nach Projekten aufführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 13. April 2011

Die bisher noch nicht abgerufenen Mittel 2011 des Konjunkturprogramms II – Investitionen in die Bundesfernstraßen – fließen entsprechend den Bewirtschaftungshinweisen des Bundesministers der Finanzen zum Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ in Maßnahmen, die vor dem 31. Dezember 2010 begonnen wurden. In welche Maßnahmen die noch nicht abgeflossenen Mittel tatsächlich eingesetzt werden, steht erst mit dem Jahresabschluss 2011 fest.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

83. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Informationen hat die Bundesregierung über die Sicherheitseinrichtungen und Risikolagen (Schutz gegen Flugzeugabstürze, Hochwasser, Erdbeben etc., Notkühlssysteme, Lage der Abklingbecken und Brennelementlager etc.) der belgischen Atom-Reaktorblöcke Tihange 1 bis 3, die wenige Kilometer westlich der deutschen Grenze in Hauptwindrichtung der Städte Aachen, Köln, Mönchengladbach usw. betrieben werden, und welche Notfallpläne zum Schutz der Bevölkerung gibt es in Deutschland in der betroffenen Region im Falle eines Atomunfalls in Tihange?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 15. April 2011

Der Bundesregierung liegen zum ersten Teil der Frage keine Erkenntnisse vor.

In einer Notfallsituation gelten die Grundlagen für die Berichterstattungen nach der EU-Vereinbarung zum beschleunigten Informationsaustausch und nach dem Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen.

Das belgische Kernkraftwerk Tihange ist knapp 60 km von der deutschen Grenze entfernt. Gemäß Rahmenempfehlung für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen reichen Katastrophenschutzplanungen bis zu einer Entfernung von 25 km um die jeweilige Anlage. Dies gilt auch für ausländische, nahe der Grenze zu Deutschland gelegene Kernkraftwerke wie Leibstadt (CH) oder Fessenheim (F).

Nur für die Katastrophenschutzmaßnahme „Jodblockade“ (Einnahme von Jodtabletten) wurde in Deutschland für die Bevölkerungsgruppen „Jugendliche bis 18“ und „Schwangere“ ein Planungsradius von 100 km festgelegt.

Im Rahmen der Beschaffung von Kaliumiodidtabletten wurde auch die deutsche Bevölkerung berücksichtigt, die in Regionen wohnt, die in den 100 km Umkreis um ausländische Anlagen fallen. Dies sind im Falle von Tihange die Gebiete in der Grenzregion um Aachen bis etwa Jülich.

84. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Über welche Information verfügt die Bundesregierung über das Auftreten von Plutonium im Abwasserkanal des Forschungszentrums Jülich, und welche Ergebnisse hatten diesbezügliche Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Frankfurt, die im Jahr 1992 Untersuchungsergebnisse der Universität Marburg und des damaligen Landesamtes für Wasser und Abfall in Nordrhein-Westfalen beschlagnahmen ließ?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Ursula Heinen-Esser

vom 15. April 2011

Die Bundesregierung hat im Bericht über Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 1991, Bundestagsdrucksache 12/4687, im Kapitel „Besondere Vorkommnisse beim Umgang mit radioaktiven Stoffen, Betrieb von Beschleunigern und bei der Beförderung radioaktiver Stoffe“ über eine Kontamination des Erdreichs entlang des Abwasserkanals einer Forschungseinrichtung u. a. mit Plutonium 238 berichtet. Die Kontamination entstand aufgrund von Undichtigkeiten im Abwasserkanal, der Abwasserkanal wurde daraufhin erneuert. Eine Gefährdung von Personen und Umwelt bestand nicht. Das Vorkommnis ereignete sich am 20. Juni 1991. Weitere Einzelheiten liegen der Bundesregierung zurzeit nicht vor. Die entsprechenden Unterlagen wurden aus dem Zwischenarchiv angefordert.

85. Abgeordnete **Waltraud Wolff** (Wolmirstedt) (SPD) Ist es richtig, dass die von vielen Seiten geforderte Information der KfZ-Halter über die E10-Verträglichkeit durch das Kraftfahrt-Bundesamt deshalb gescheitert ist, weil die deutsche Automobilindustrie im Gegensatz zur Bundesregierung und zur Mineralölwirtschaft

nicht bereit war, sich an den geschätzten Kosten von 20 Mio. Euro zu einem Drittel zu beteiligen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 12. April 2011**

Die Teilnehmer am „E 10-Gipfel: Mehr Sicherheit für Verbraucher und Umwelt“ am 8. März 2011 haben sich auf das in der gemeinsamen Erklärung genannte Bündel von Maßnahmen verständigt, das eine erfolgreiche und verbraucherfreundliche Einführung von E 10 unterstützen soll. Eine Information der Fahrzeughalter durch die Autohersteller über das Kraftfahrt-Bundesamt wurde diskutiert, aber vor allem wegen der unumgänglichen mehrmonatigen Dauer bis zur Umsetzung nicht weiterverfolgt. Die Frage der eventuellen Finanzierung war ebenfalls erörtert worden.

86. Abgeordnete
**Waltraud
Wolff
(Wolmirstedt)
(SPD)**
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Mehreinnahmen der Mineralölkonzerne durch den Umstieg der Verbraucher auf die Bestandssorte Super 98 ein, und kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach die Mineralölkonzerne eine eventuell zu zahlende Pönale für ein Verfehlen der vorgeschriebenen Quote bereits in die Benzinpreise eingepreist hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 12. April 2011**

Der Bundesregierung liegen keine Daten dazu vor, ob Mehrerlöse erzielt werden und in welcher Weise und ggf. ab wann eine eventuell zu zahlende Pönale in die Kalkulation der Preise einfließt.

87. Abgeordnete
**Waltraud
Wolff
(Wolmirstedt)
(SPD)**
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob Benzinabscheider, die in Anlagen wie z. B. in Tankstellen und Waschanlagen vorgeschrieben sind, durch die Beimischung von Ethanol ins Benzin beeinträchtigt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 12. April 2011**

Um mögliche Auswirkungen der Abscheideleistung der Leichtflüchtigkeitsabscheider durch den erhöhten Ethanolgehalt des Kraftstoffes – statt wie bisher 5 zukünftig 10 Prozent – abzuklären, wurden mit der betroffenen Wirtschaft und Vertretern von Behörden und wissenschaftlichen Einrichtungen zwei Fachgespräche durchgeführt sowie

die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall DWA e. V. gebeten, eine fachliche Beurteilung durchzuführen.

Die bisher vorliegenden Untersuchungen zeigen, dass auch bei Kraftstoffen mit einem Ethanolgehalt von 10 Prozent der Kohlenwasserstoffgehalt im Ablauf eines Leichtflüssigkeitsabscheiders nur geringfügig zunimmt und die Einleitung in die öffentliche Entwässerungseinrichtung – unter Beachtung der jeweiligen Entwässerungssatzung – weiterhin die wasserrechtlichen Anforderungen erfüllt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

88. Abgeordneter
Klaus Hagemann
(SPD)
- Zu welchen Ergebnissen hat der erste Test („quality gate“) der vom Bund finanzierten, neuen Hochschulzulassungssoftware am 7. April 2011 insbesondere im Hinblick auf das fehlerfreie Funktionieren der Software selbst, deren stabiles Zusammenwirken mit bestehenden Programmen an Universitäten und Fachhochschulen, sowie der Möglichkeit des Freischaltens spätestens zum 15. Mai 2011 geführt, nachdem die Ausschreibung der Software mehr als drei Monate später als vom Bundesministerium für Bildung und Forschung dem Haushaltsausschuss auf Ausschussdrucksache 16(8)5936 zugesichert, erfolgte und die vom Parlament geforderten Berichte „über Resultate eines ersten Probelaufs“, „die Beteiligung der Hochschulen“ und „die Ergebnisse der Studienplatzbörse im WS 10/11“ (jeweils Ausschussdrucksache 16(8)5942) allesamt bis dato von der Bundesregierung nicht vorgelegt wurden, und aus welchem Grund sollen Lehramtsstudiengänge und Bachelorstudiengänge mit mehr als einem Fach, entgegen dem vom Haushaltsausschuss geforderten nutzerfreundlichen und schlanken Verfahren“, zunächst nicht in das neue Zulassungsverfahren mit einbezogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 12. April 2011

Die Entwicklung des Dialogorientierten Serviceverfahrens erfolgt im Auftrag und in der Verantwortung der von den Ländern im Zusammenwirken mit den Hochschulen getragenen Stiftung für Hochschulzulassung (SfH). Gemäß dem in der Sitzung des Stiftungsrats der Stiftung für Hochschulzulassung (SfH) am 14. März 2011 beschlossenen neuen Zeitplan mit zwei Quality-Gates (8. April 2011 und 28. April 2011) hat das Projektmanagement der SfH gemeinsam mit

den Fachberatern und den Vorsitzenden des Stiftungsrats am 8. April 2011 eine Bewertung des Projektfortschritts im Dialogorientierten Serviceverfahren vorgenommen (Quality-Gate 1). Auf Basis der Bewertungsergebnisse sind die Vorsitzenden des Stiftungsrats zu dem Ergebnis gekommen, dass aus Gesamtprojektsicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Inbetriebnahme des Dialogorientierten Serviceverfahrens („Go-live“) für die Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2011/2012 aus Gründen der Verfahrenssicherheit nicht empfohlen werden kann, da – obwohl die technischen Voraussetzungen zum April 2011 im Wesentlichen geschaffen werden konnten – eine rechtzeitige und stabile Anbindung der Hochschulen für das Wintersemester 2011/2012 nicht mehr als realisierbar angesehen werden kann. Sie haben deshalb dem Stiftungsrat vorgeschlagen zu beschließen, die Arbeiten und insbesondere die Tests sowie die Anbindung der Hochschulen an das Dialogorientierte Serviceverfahren weiterzuführen, aber den Start zu verschieben. Ferner soll die Vorbereitungsgruppe des Stiftungsrats beauftragt werden, in ihrer nächsten Sitzung die weiteren Schritte zu beraten und dem Stiftungsrat einen Aktionsplan vorzulegen, wie das System in vollem Funktionsumfang und Service für Bewerberinnen und Bewerber sowie Hochschulen eingesetzt werden kann. Der Stiftungsrat hat diesem Vorschlag am 12. April 2011 im Umlaufverfahren zugestimmt.

Im Übrigen wird auf die Antworten vom 5. August 2009 und vom 5. August 2010 auf Ihre Schriftlichen Fragen (Bundestagsdrucksache 16/13875, S. 88; Bundestagsdrucksache 17/2748, S. 81) sowie auf das Schreiben vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Helge Braun an Sie vom 28. Februar 2011 Bezug genommen.

89. Abgeordneter
Michael Roth
(Heringen)
(SPD)
- In welcher Höhe stellt die Bundesregierung in diesem Jahr Mittel im Rahmen des Programms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten für das Land Hessen zur Verfügung, und wie verteilen sich diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 13. April 2011

Das Land Hessen erhielt aus dem Programm zur Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten (BOP) in den Jahren 2008 bis 2010 Bundesmittel in Höhe von 3,08 Mio. Euro für 8 397 Schülerinnen und Schüler.

Für das Jahr 2011 wurden bislang Anträge in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro bewilligt. Die einzelnen Maßnahmen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Darüber hinaus liegen dem Bundesinstitut für Berufsbildung weitere 21 Anträge aus Hessen mit einem Volumen von ca. 850 000 Euro vor, die aufgrund der nunmehr erfolgten Freigabe von Ausgaberesourcen durch den Bundesminister der Finanzen in den nächsten Wochen beschieden werden können.

Anlage

Bewilligungen zum BO-Förderprogramm

Stand: 11.04.2011

Anz.	Land	FKZ	Name und Adresse des Antragsstellers	2011
1	HE	21BO060007	Arbeit und Bildung e.V. Krummbogen 3 35039 Marburg	11.100,00 €
2	HE	21BO060008	Kreishandwerkerschaft Bergstraße Werner-von-Siemens-Straße 30 64625 Bensheim	100.000,00 €
3	HE	21BO060011	FAA Bildungsgesellschaft mbH Südost Zum Heizkraftwerk 10 06112 Halle (Saale)	49.500,00 €
4	HE	21BO060010	Orthopädische Klinik und Rehabilitationszentrum der Diakonie Am Mühlenberg 14 37235 Hessisch Lichtenau	22.500,00 €
5	HE	21BO060013	Gesellschaft für Wirtschaftskunde e.V. (GfW) Martin-Luther-King-Str. 1 63452 Hanau	310.000,00 €
6	HE	21BO060006	Kreishandwerkerschaft Hersfeld-Rotenburg Fuldastr. 16 36251 Bad Hersfeld	119.500,00 €
7	HE	21BO060014	Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft für den Werra-Meißner-Kreis Südring 35 37269 Eschwege	7.395,00 €
8	HE	21BO060004	Jugendwerkstatt Felsberg Sälzerstr. 3a 34587 Felsberg	171.900,00 €
9	HE	21BO060017	EBL Bildungszentrum Frankfurt Am Poloplatz 4 60528 Frankfurt am Main	22.200,00 €
10	HE	21BO060018	Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft Nidda Unter der Stadt 21 63667 Nidda	39.000,00 €
11	HE	21BO060020	Handwerkskammer Wiesbaden Bierstadter Str. 45 65189 Wiesbaden	66.300,00 €

Anz.	Land	FKZ	Name und Adresse des Antragsstellers	2011
12	HE	21BO060023	Gemeinnützige Offenbacher Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH Kaiserstr. 66 63065 Offenbach am Main	136.200,00 €
13	HE	21BO060025	Berufsförderungswerk für Handwerk und Industrie e.V. Marburger Str. 25a 35066 Frankenberg	7.500,00 €
14	HE	21BO060026	Starthilfe-Ausbildungsverbund Schwalm-Eder e.V. Bindeweg 32 34569 Homberg	52.200,00 €
15	HE	21BO060024	Bildungs- und Technologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik e.V. Vogelsbergstraße 25 36341 Lauterbach	120.400,00 €
16	HE	21BO060028	Handwerkskammer Wiesbaden Bierstadter Str. 45 65189 Wiesbaden BTZ Wiesbaden	57.600,00 €
				1.293.295,00 €

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

90. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Inwiefern berücksichtigt die Bundesregierung bei der derzeitigen Überprüfung der Beteiligung der DEG (Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH) mit einem Kredit in Höhe von 20 Mio. US-Dollar an das Palmölprojekt des Palmölkonzerns Dinant in Honduras, dass dieser Konzern von Menschenrechtsorganisationen verantwortlich gemacht wird für die Vertreibung und Ermordung von mindestens 25 Bauern und einen Journalisten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 12. April 2011

Die DEG hat das Projekt Dinant 2008 geprüft und 2009 die Finanzierung zugesagt. Das Projekt bedurfte nach den geltenden Regularien der DEG aufgrund des relativ geringen Volumens nicht der Zustimmung des DEG-Aufsichtsrats und wurde daher von der Geschäftsführung der DEG verabschiedet. Der Aufsichtsrat wurde anschließend darüber in Kenntnis gesetzt.

Gegenstand der Finanzierung, die die DEG gemeinsam mit der Internationalen Finance Corporation, einem Tochterunternehmen der Weltbank, einem lokalen Bankenkonsortium unter der Führung der Banco FICOHSA vornehmen wollte, sollte u. a. die Modernisierung verschiedener Produktionsstandorte, Neuanpflanzungen von Palmölplantagen und der Bau von zwei Biogasanlagen sein. In der Region Bajo Aguán besitzt das Unternehmen Dinant 9 000 seiner 16 000 ha Fläche in Honduras.

Die Geschäftsführung der DEG hat in der Aufsichtsratssitzung vom 30. März 2011 mitgeteilt, dass die DEG – im Hinblick auf die ungeklärte Landfrage, dem damit einhergehenden eskalierenden Landkonflikt und den Vorwürfen von Menschenrechtsorganisationen – beschlossen hat, keine Auszahlung vorzunehmen und das Vertragsverhältnis mit der Firma Dinant zu beenden.

91. Abgeordneter
Dr. Matthias Miersch
(SPD)
- Hat es beim Teff-Projekt in Äthiopien Unterstützung der Firma Health & Performance Food (ehemals Soil & Crop) durch die Bundesregierung gegeben, und ist die Erteilung des Patents letztendlich mit öffentlichen Fördergeldern über die Akquisition der Agentur WiN=WiN GmbH – Agentur für globale Verantwortung finanziert worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 15. April 2011

Die Firma Health & Performance Food International (HPFI) wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Äthiopien nicht unterstützt.

Die Firma Soil & Crop Improvement (SCI) hingegen wurde vom Jahr 2007 bis zur Insolvenz im August 2009 über eine Entwicklungspartnerschaft (PPP) im Rahmen eines Konsortiums gemeinsam mit der Firma Kremer Zaden über die Durchführungsorganisation Sequa gefördert. Im August 2009 wurde der PPP-Vertrag zwischen der Sequa und dem Konsortium wegen der Insolvenz der Firma SCI gekündigt.

Ziel des Projekts war die Förderung des nachhaltigen Teff-Anbaus in Äthiopien. Über Schulungen in pflanzenbaulichen und landmaschinentechnischen Aspekten sowie Getreidelagerung und -reinigung (Hygiene) sollte die Teff-Produktion in Äthiopien qualitativ und quantitativ verbessert und Voraussetzungen für den Export geschaffen werden. Ein wie auch immer geartetes Patent war nicht Teil der Vereinbarung über die Entwicklungspartnerschaft.

92. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen) (SPD)** Auf welcher Datenbasis (bitte Titel und Projekte einzeln nach Jahr angeben) beruht die Aussage von der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp auf dem Parlamentarischen Abend von Bayer Health Care und der Deutschen Stiftung Weltbevölkerung am 4. April 2011 zum Thema Frauengesundheit, dass es im Haushaltsjahr 2011 eine Verdoppelung der Mittel zur Unterstützung der selbstbestimmten Familienplanung und reproduktiven Gesundheit im Vergleich zum Haushaltsjahr 2008 gebe, und in welcher Höhe standen Mittel zur Unterstützung der selbstbestimmten Familienplanung und reproduktiven Gesundheit in den Haushaltsjahren 2005 bis 2011 (bitte einzeln auflisten) zur Verfügung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 12. April 2011

Die Verdoppelung der bilateralen Zusagen für reproduktive Gesundheit und Familienplanung bezieht sich auf den Gesamtzeitraum der G8-Muskoka-Initiative, d. h. auf die Jahre 2011 bis 2015. Es ist aufgrund der konkreten Planungen und der hohen politischen Priorität absehbar, dass die Verdoppelung schon 2011 erreicht wird.

Für 2011 sind im Rahmen der bilateral staatlichen-EZ derzeit bereits Zusagen für Vorhaben für reproduktive Gesundheit und Familienplanung in Höhe von 73,76 Mio. Euro eingeplant. Es handelt sich hierbei um zwölf Vorhaben zur Förderung der reproduktiven Gesundheit mit einem geplanten Gesamtvolumen von 42,76 Mio. Euro sowie vier Vorhaben zur Förderung der Familienplanung mit einem

Gesamtvolumen von 31 Mio. Euro. Die geplanten Zusagen müssen zum Großteil noch mit den Partnerregierungen vereinbart und diesen offiziell zugesagt werden, so dass eine öffentliche Nennung zum jetzigen Zeitpunkt diesen Verhandlungen vorgreifen würde.

Weitere Zusagen für Vorhaben zur Förderung der reproduktiven Gesundheit und Familienplanung erfolgen im Rahmen der nicht-staatlichen bilateralen Zusammenarbeit. Diese basieren auf dem Antragsprinzip, so dass zum aktuellen Zeitpunkt eine Einzelaufstellung und Nennung des Gesamtvolumens nicht möglich sind.

In den vergangenen Jahren wurden bilaterale Mittel (staatlich plus nicht-staatlich) in nachfolgender Höhe zugesagt:

	Förderbereich reproduktive Gesundheit (OECD/DAC CRS-Code 13020)	Förderbereich Familienplanung (OECD/DAC CRS-Code 13030)	Summe
2005	6,29 Mio. €	14,74 Mio. €	21,03 Mio. €
2006	75,46 Mio. €	10,00 Mio. €	85,46 Mio. €
2007	6,98 Mio. €	0,77 Mio. €	7,75 Mio. €
2008	29,62 Mio. €	14,18 Mio. €	43,80 Mio. €
2009	31,63 Mio. €	4,00 Mio. €	35,63 Mio. €

Zahlen für 2010 liegen erst im Herbst 2011 vor.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die bilateralen Gesamtleistungen für reproduktive Gesundheit und Familienplanungen signifikant über den oben genannten Volumina liegen, da entsprechende Förderkomponenten in umfassenden Gesundheits-Förderprogrammen aufgrund der OECD/DAC-Vorgaben (nur ein Förderbereichsschlüssel pro Programm) statistisch nicht erfasst werden.

Berlin, den 15. April 2011

